

Ordner:

HKK 2021-2029 Stand 21.01.2021

exportiert von:

Janett Zaumseil am Donnerstag, 21. Januar 2021 - 14:05:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner 'HKK 2021-2029 Stand 21.01.2021' enthält folgende Dokumente:

- 01. HKK 2014-2022 Genthin - Fortschreibung 2021
- 02.0 Deckblatt Ergebnis- und Finanzplan 2021-2029
- 02.1 Ergebnis- und Finanzplan 2021-2029
- 03. Deckblatt Eröffnungsbilanz 01.01.2014
- 03.1 Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Der Ordner 'HKK 2021-2029 Stand 21.01.2021' enthält keine Ordner.



Fortschreibung
Haushaltskonsolidierungskonzept
2014 - 2022
der Stadt Genthin

für den Zeitraum 2021 bis 2029



Inhalt

I. Vorbemerkung	3
II. Rechtsgrundlagen	4
III. Ausgangssituation	5
1. Haushaltssituation 2014	5
2. Haushaltssituation 2021 (voraussichtlich)	6
3. Eröffnungsbilanz	7
4. Verbindlichkeiten aus Krediten	7
IV. Analyse der Ausgangssituation	12
1. Finanzausstattung	12
2. Haushaltswirtschaft, Ergebnis- und Finanzplanung	14
V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2021 bis 2029	17
1. Ergebnisplanung	17
2. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20
3. Einzelne Sachkonten.....	23
4. Personalbereich allgemein	23
4. Sachmittelbereich allgemein	26
VI. Keine Handlungsoptionen für Konsolidierungsmaßnahmen	28
1. Wirtschaftliche Auswirkungen der Produkte (zu 100%) des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht)	28
2. Entstehende Mehrkosten durch Umsetzung von Pflichtaufgaben	29
3. Aufwendungen im Zuge der Umsetzung von freiwilligen Aufgaben (eW freiw.).....	29
VII. Konsolidierungsmaßnahmen sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen	32
VIII. Konsolidierungsziel	59
IX. Zusammenfassung	59
X. Anlagen	59
• Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplan 2021-2029	59
• Anlage 2: Eröffnungsbilanz per 01.01.2014	59



I. Vorbemerkung

Die Stadt Genthin hat den Rechnungsstil der doppelten Buchführung gemäß Einföhrungserlass vom März 2006 und durch Erhalt der Ausnahmegenehmigung des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts vom 25. Juli 2012 mit Wirkung zum 01. Januar 2014 eingeföhrt.

Damit verbunden hat die Stadt Genthin ihre Haushaltspläne seit dem Jahr 2014 entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) in „doppischer“ Form aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht u. a. aus dem Ergebnisplan und einem Finanzplan, den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie den Anhängen (siehe u.a. KVG LSA, GemHVO Doppik LSA).

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin setzt sich seit dem 01.07.2012 aus den folgenden Ortschaften zusammen:

Stadt Genthin

Mützel

Parchen

Tuheim

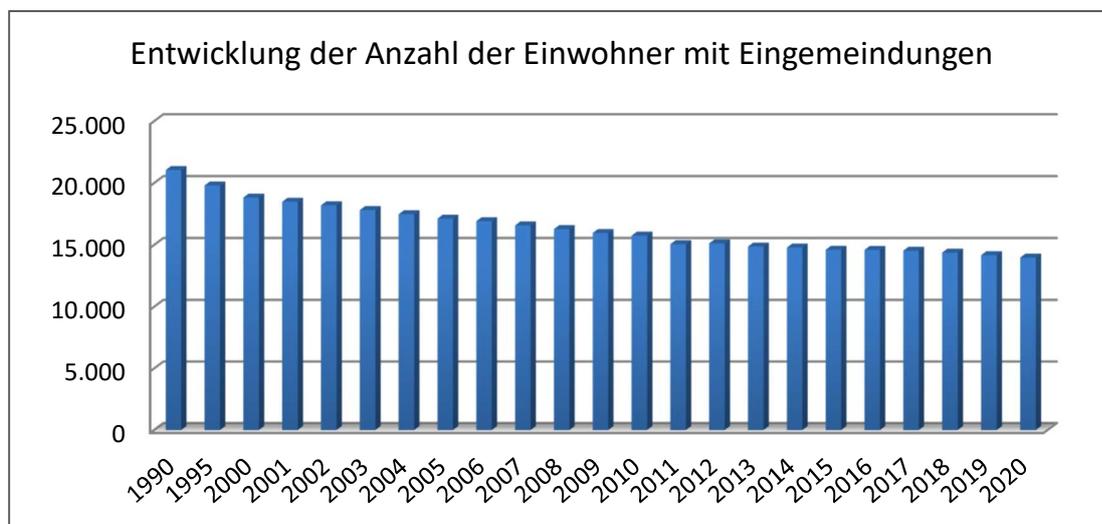
Gladau

Paplitz

Fienerode

Schopsdorf

Die Anzahl der Einwohner der Stadt Genthin beträgt 13.977 (Stand 31.12.2020). Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner ist für den Zeitraum ab 1990 tendenziell rückläufig (siehe Grafik).



Die Gesamtfläche der Stadt Genthin beträgt 230,7 km².



II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO in der derzeit geltenden Fassung ist dem Haushaltsplan ein vom Stadtrat zu beschließendes Konsolidierungskonzept als Anlage beizufügen.

Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bek. des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, S. 579) entsprechend zu berücksichtigen.

Hierbei ist aber zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung zu einem kameralem Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vgl. § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). So sind neben einer Einhaltung der Sparsamkeit (in der Kameralistik: Einsparung von Ausgaben) nicht dauerhaft das Erreichen einer Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) mit sich bringend. Unter Berücksichtigung dessen wurden die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltskonsolidierungskonzept berücksichtigt.



III. Ausgangssituation

1. Haushaltssituation 2014

Die Stadt Genthin hat mit Wirkung zum 01.01.2014 die Finanzbuchhaltung auf das Rechnungswesen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) umgestellt.

Mit Beschluss Nr. 2009-2014/SR-376 hat der Stadtrat der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2014 in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 17.415.400 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 23.528.300 EUR |

daraus ergebend ein Fehlbetrag in Höhe von 6.112.900 EUR sowie

II. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.220.900 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 21.405.800 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.132.200 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.343.200 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 427.400 EUR |

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Genthin, war in Planung der Erträge und Aufwendungen nicht auszugleichen. Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 98 Abs. 3 KVG), ist der Ergebnisplan in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen eines jeden Haushaltsjahres auszugleichen. Ist ein Ausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG nicht möglich, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Stadt Genthin hat ein Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2014 bis 2022 aufgestellt. Mit Beschluss Nr. 2009-2014/SR-378 hat der Stadtrat in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.



2. Haushaltssituation 2021 (voraussichtlich)

Die Haushaltssituation des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Genthin stellt sich in der Zusammensetzung der Erträge des Ergebnisplans voraussichtlich wie folgt dar (in EUR):

Erträge des Ergebnisplanes	Haushaltsjahr 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	7.463.200
sonstige Transfererträge	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.500
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.855.000
sonstige ordentliche Erträge	1.753.600
Finanzerträge	345.900
Summe ordentliche Erträge	23.805.000

Die Aufwendungen des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2021 stellen sich voraussichtlich wie folgt dar (in EUR):

Aufwendungen des Ergebnisplanes	Haushaltsjahr 2021
Personalaufwendungen	6.682.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.144.300
Transferaufwendungen	6.755.400
sonstige ordentliche Aufwendungen	963.400
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	147.300
bilanzielle Abschreibungen	1.986.600
Summe ordentliche Aufwendungen	25.679.600

Das am 21.11.2019 beschlossene fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 bis 2028 ist mit dem Haushaltsplanjahr 2021 fortzuschreiben.

Aus der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2021 bis 2029 ergeben sich unter Berücksichtigung der bisher eingeleiteten konsolidierenden Maßnahmen folgende vorläufigen Jahresergebnisse im Ergebnisplan in EUR:



Jahr	Ergebnis	Jahr	Ergebnis	Jahr	Ergebnis
2021	-1.874.600	2024	300.100	2027	-96.800
2022	-1.123.700	2025	60.500	2028	174.500
2023	99.300	2026	-46.000	2029	174.700

3. Eröffnungsbilanz

Mit Datum 28.06.2018 liegt nunmehr die geprüfte Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 der Einheitsgemeinde Stadt Genthin vor.

Die im Ergebnisplan auszuweisenden Abschreibungen (bilanzielle Abschreibungen) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) sind im Ergebnisplan mit vorläufigen Werten angesetzt. Grund hierfür ist das Fehlen der Jahresabschlüsse seit 2015. Daher werden bis zu endgültigen Erstellung der Jahresabschlüsse auch im Haushaltsjahr 2021 und der dem Planjahr folgenden Jahre (mittelfristige Darstellung) vorsichtig geschätzte Werte angesetzt. (nähere Ausführungen unter Punkt V. Unterpunkt 2.).

4. Verbindlichkeiten aus Krediten

a) Investitionskredite

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 der Stadt Genthin, sind Investitionskredite in Höhe von 8.285.097 EUR passiviert. In der Jahresabschlussbilanz per 31.12.2014 sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 7.891.298 EUR (-393.798 EUR) ausgewiesen.

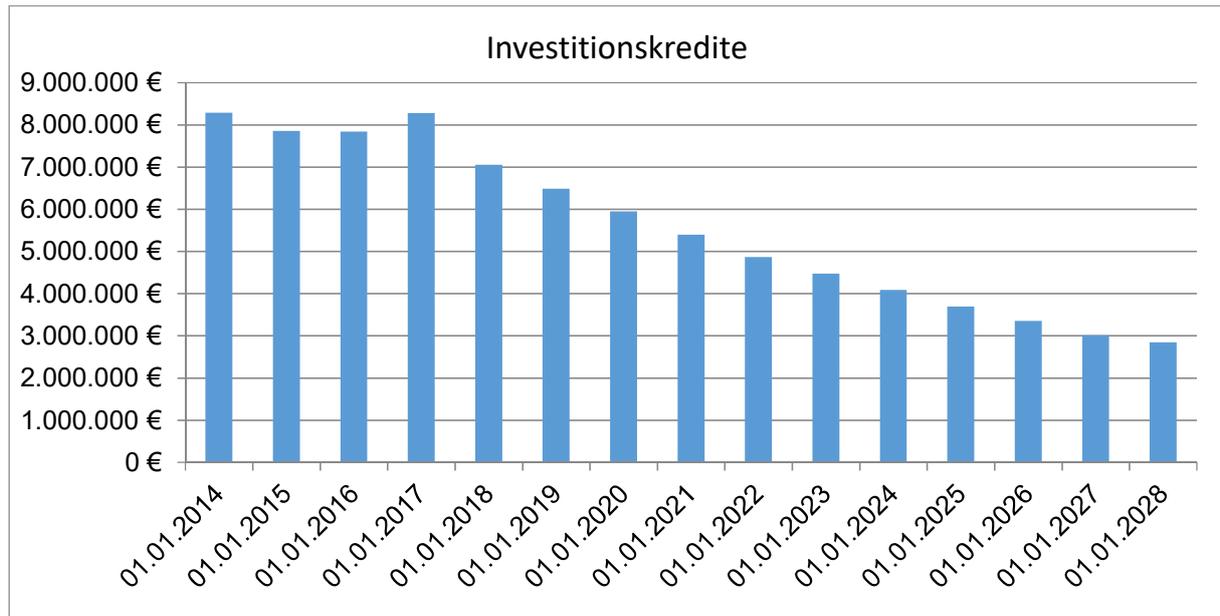
Durch im Finanzplan ausgewiesene laufende Tilgungsleistungen und die Inanspruchnahme des Stark II Programms entwickelt sich die Höhe der Investitionskredite mit dem Jahr voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Summe
01.01.2014	8.285.097 €
01.01.2015	7.891.298 €
01.01.2016	7.838.315 €
01.01.2017	8.280.608 €
01.01.2018	7.050.204 €
01.01.2019	6.488.042 €
01.01.2020	5.945.714 €
01.01.2021	5.398.435 €
01.01.2022	4.862.167 €
01.01.2023	4.474.589 €



01.01.2024	4.085.084 €
01.01.2025	3.693.656 €
01.01.2026	3.353.399 €
01.01.2027	3.011.169 €
01.01.2028	2.844.520 €

Die grafische Darstellung berücksichtigt den in der Bilanz voraussichtlichen Betrag an Krediten für Investitionen per 01.01. eines jeden Jahres.



b) Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (alt: Kassenkredit)

Die Stadt Genthin, hat in ihrer Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 keinen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit passiviert. Vielmehr wurde der per 01.01.2014 vorhandene Bestand an Buch- und Bargeld unter liquiden Mittel mit 3.887,7 TEUR aktiviert.

Bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 aus dem Jahr 2014 wird auf Seite 9 ff. unter Punkt 2.b (siehe Beschluss Nr. 2009-2014/SR-376) ausgeführt, wie sich die Liquidität der Stadt Genthin kurzfristig verändern wird. Die sich im Zuge der laufenden Produkterstellung ergebenden Zahlungsverpflichtungen in Gegenüberstellung der Zahlungseingänge ergab die folgende Angaben (auszugweise aus dem Finanzplan 2021-2029, Werte in EUR):

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.589.800	22.618.800	23.522.200	24.011.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.697.000	22.981.200	22.723.300	23.004.300
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.107.200	-362.400	798.900	1.006.700



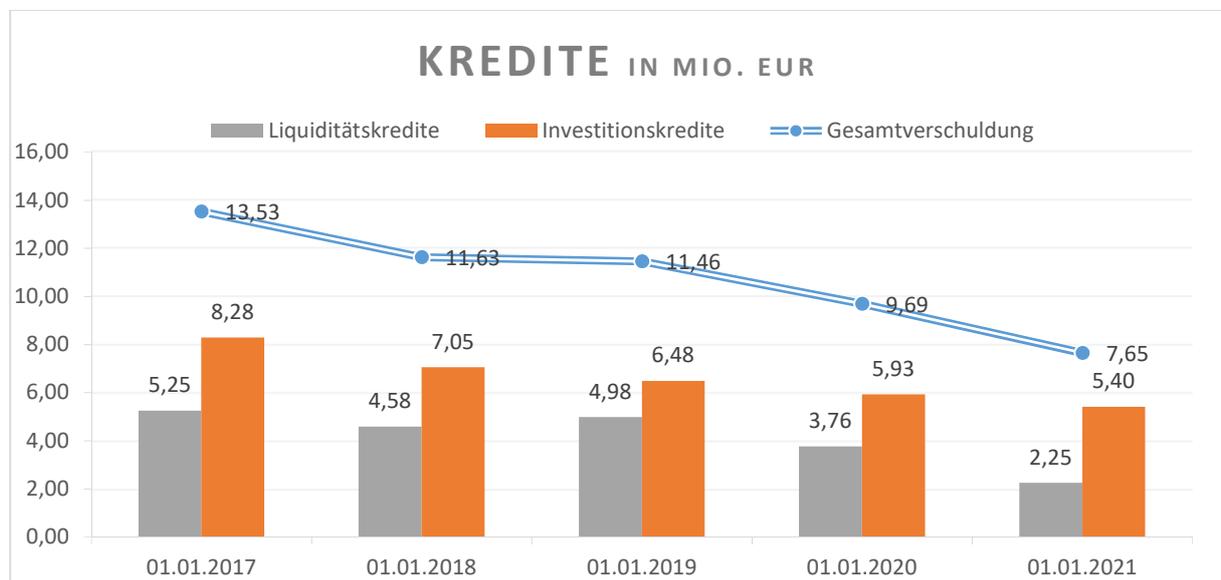
Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.581.000	23.484.900	23.484.900	23.751.300	23.751.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.793.800	22.772.100	22.832.900	22.824.800	22.800.400
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	787.200	712.800	652.000	926.500	950.900

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 wurde deutlich, dass die Stadt Genthin in der mittelfristigen Finanzplanung nur über die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ihre Liquidität sichern kann. Diese Entwicklung hat sich auch im Laufe der Jahre 2014 bis 2020 nicht geändert. Seit Januar 2015 wird der Liquiditätskredit durchgängig in Anspruch genommen.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Liquidität ist weiterhin zu beachten, dass die zu leistenden Tilgungszahlungen (im Haushaltsjahr 2021 mit 536,3 TEUR im Finanzplan veranschlagt) zu einer weiteren Steigerung des Bedarfs an Liquidität führen wird.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in 2019 und der frühzeitigen haushaltsrechtlichen Sperren 2020 in Folge der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie liegt die Inanspruchnahme derzeit bei 2,4 Mio. €. (Stand: 19.01.21).

Die Entwicklung der Gesamtverschuldung seit 2017:



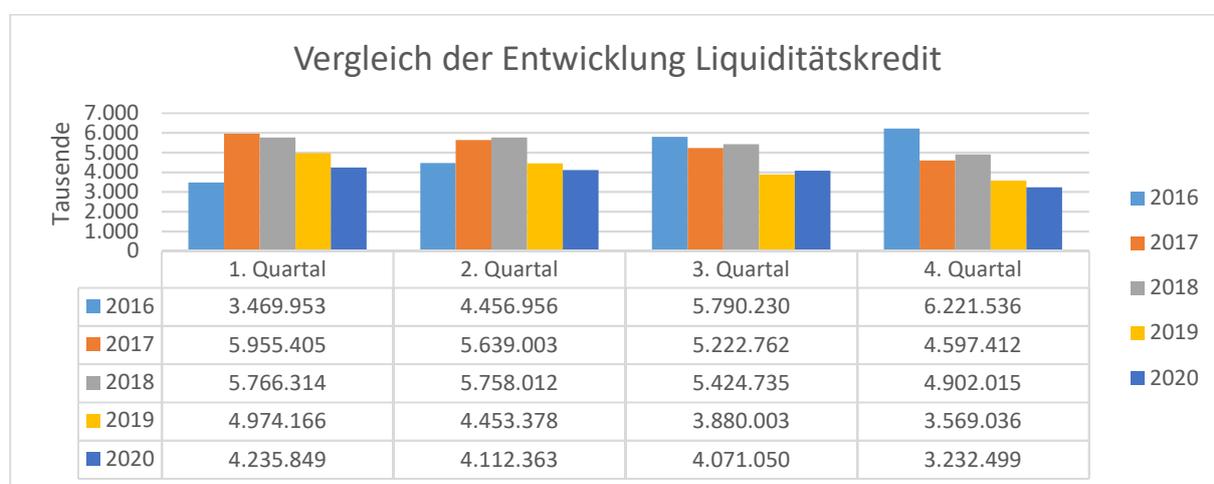
Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Danach ist ab einem Betrag von 4.517.960 € die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.



Nach gegenwärtigen Prognosen wird im Haushaltsjahr 2021 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 1.259.300 € entstehen, in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wird ein kumulierter Finanzmittelüberschuss von 805.900 € erwartet. Hier bleibt abzuwarten, für welche Investitionsmaßnahmen künftig Investitionskredite aufgenommen werden. Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes (2029) ist ein durchgängiger Finanzmittelüberschuss zu erwarten, welcher für den stringenten Abbau des Liquiditätskredites eingesetzt wird.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in der Haushaltssatzung aber dennoch auf 7.000.000 Euro festgesetzt, da viele Investitionsmaßnahmen der Vorjahre noch nicht endabgerechnet sind, so dass eine weiter steigende Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dieser Betrag ist zudem notwendig, um auch kurzfristige Liquiditätsbedarfsspitzen im Laufe des Haushaltsjahres abzudecken.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der durchschnittlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Quartalen der Haushaltsjahre 2016 bis 2020.



Hieraus wird deutlich, dass die Liquiditätsbedarfsspitzen im ersten bzw. dritten Quartal des Jahres liegen. Das wird auch deutlich, wenn man den Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan betrachtet:

2018 Einzahlungen	2.767.313 €	5.570.764 €	5.008.938 €	7.358.770 €
Auszahlungen	5.143.237 €	4.604.130 €	5.076.472 €	6.263.712 €
Saldo	-2.375.924 €	966.634 €	-67.534 €	1.095.058 €
2019 Einzahlungen	4.104.642 €	5.946.039 €	5.228.752 €	8.153.413 €
Auszahlungen	4.795.718 €	5.016.358 €	4.932.865 €	7.613.420 €
Saldo	-691.076 €	929.681 €	295.887 €	539.993 €
2020 Einzahlungen	4.400.342 €	6.441.374 €	4.949.310 €	8.949.099 €
Auszahlungen	5.686.548 €	5.632.117 €	5.610.163 €	6.134.208 €
Saldo	-1.286.206 €	809.257 €	-660.853 €	2.814.891 €



Mit dem Haushaltsplan 2021 und der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Erwirtschaftung eines Finanzmittelüberschusses nur mit dem Einleiten weiterer Konsolidierungsmaßnahmen möglich. (siehe Ausführungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen)

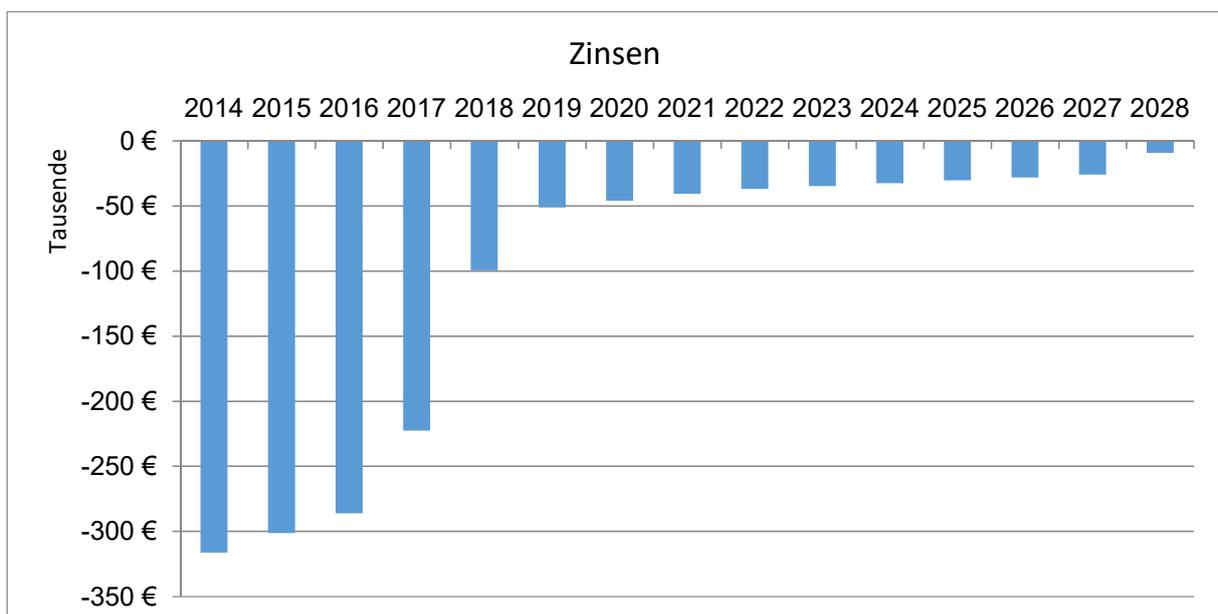
Der im September 2017 gestellte Antrag auf Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock ist nach wie vor nicht beschieden, da dafür die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014 und 2015 vorliegen müssen. Sollte die Stadt Genthin jedoch Bedarfszuweisungen erhalten, so werden diese zusätzlichen Zahlungen ausschließlich zur Tilgung des Liquiditätskredites genutzt.

Durch die Inanspruchnahme von Entschuldungsprogrammen wie STARK II hat die Stadt Genthin seit 2010 bisher insgesamt 4 Darlehen umgeschuldet. Insgesamt wurden 1.235.555 EUR Tilgungszuschuss gewährt (2011 = 649.868,14 EUR; 2017 = 585.686,96 EUR). Mit dem Tilgungszuschuss wurde der Schuldenstand bei den Investitionskrediten der Stadt Genthin erheblich gesenkt. Durch die Gewährung der zinsgünstigen Darlehen der KfW-Bank, der Umschuldung von Darlehen zu günstigeren Zinskonditionen und der laufenden Rückführung der Investitionskredite wird zudem der jährliche Zinsaufwand gesenkt, was zu einer Entlastung des Haushaltes der Stadt Genthin beiträgt.

So ist damit zu rechnen, dass sich die Zinsausaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 (316,3 TEUR) im Jahr 2028 um ca. 307 TEUR auf ca. 9,2 TEUR (ohne Neuaufnahmen) reduzieren werden.

Die Zinsen für Investitionskredite werden sich für den Zeitraum 2014 bis 2028 unter Berücksichtigung der Veränderung zum Vorjahr voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2014	316.370,31 €	2021	40.761,44 €	2028	9.242,41
2015	301.475,17 €	2022	36.910,76 €		
2016	286.203,84 €	2023	34.723,56 €		
2017	222.734,91 €	2024	32.520,94 €		
2018	99.557,96 €	2025	30.312,74 €		
2019	51.258,76 €	2026	28.105,42 €		
2020	46.046,99 €	2027	26.107,50 €		





IV. Analyse der Ausgangssituation

1. Finanzausstattung

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin übernimmt verschiedene Aufgaben. Die Aufgabenwahrnehmung und Umsetzung, auch Produkterstellung, sind zu unterteilen in Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) und in freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW freiwillig).

Zum übertragenen Wirkungskreis der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zählen alle staatlichen Aufgaben, welche kraft Gesetzes den Gemeinden zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Darunter fallen solche Aufgaben, die ihrer Natur nach ihren Ursprung nicht in der örtlichen Gemeinschaft haben. Es handelt sich um Aufgaben, die eigentlich im staatlichen Bereich (Bund, Land) liegen, jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handelt es sich um Aufgaben, die einen Bezug zur Kommune aufweisen, d. h. der örtlichen Gemeinschaft entspringen. Es wird dabei in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterschieden. Bei den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises sind es Aufgabenpflichten durch das Gesetz, jedoch bei der Durchführung ist die Kommune freigestellt. Bei den freiwilligen Aufgaben ist es in das Ermessen der Kommune gestellt, ob und wie sie die Aufgabe erledigen wird.

Die folgenden aufgeführten Produkte gehören zu 100% zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht):

- 11.1.10 Verwaltungssteuerung und Service
- 12.1.10 Statistik und Wahlen
- 12.2.10 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 12.2.20 Gewerbeswesen
- 12.2.50 Verkehrsangelegenheiten
- 12.2.70 Meldewesen
- 12.2.71 Personenstandswesen
- 12.6.10 Brandschutz
- 21.1.10 Grundschulen
- 31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 36.5.10 Kitas
- 51.1.10 Räumliche Planung/ Entwicklung, grundstücksbez. Ordnungsmaßnahmen
- 51.1.30 Geobasisdaten, Grundstücksneuordnung, Grundstückswertermittlung
- 52.1.10 Bauaufsicht
- 52.2.10 Wohnungsbauförderung
- 53.1.10 Konzessionen Elektrizitätsversorgung
- 53.2.10 Konzessionen Gasversorgung



53.8.10	Abwasserbeseitigung
54.1.10	Gemeindestraßen
54.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst
54.5.12	Straßenbeleuchtung
54.6.10	Parkplätze
55.1.10	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55.2.10	Öffentliche Gewässer
55.3.10	Friedhöfe
55.3.20	Kriegsgräberpflege
55.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
61.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Erfüllung der Aufgaben ist die Finanzausstattung des Landes nicht ausreichend. Verkürzt dargestellt; die folgenden aufgeführten Beispielprodukte verdeutlichen die nicht ausreichende Finanzausstattung für die Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Aufgaben eigener Wirkungskreis (Pflicht)	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR
12.1.10 Statistik und Wahlen	17.000	69.300
12.2.10 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	12.000	371.000
12.2.50 Verkehrsangelegenheiten	39.000	81.000
12.2.70 Meldewesen	87.500	188.800
12.2.71 Personenstandswesen	15.300	35.400
12.6.10 Brandschutz	40.300	671.100
21.1.10 Grundschulen	75.100	881.000
36.5.10 eigene Kitas	1.441.700	2.064.500
36.5.11 Kitas in freier Trägerschaft	3.716.200	5.455.400
52.1.10 Bauaufsicht	0	53.900
52.2.10 Wohnungsbauförderung	0	10.100
53.8.10 Abwasserbeseitigung	0	182.200
54.1.10 Gemeindestraßen	454.200	1.747.600
54.5.10 Straßenreinigung, Winterdienst	78.100	274.800
54.5.12 Straßenbeleuchtung	62.200	351.700
54.6.10 Parkplätze	6.300	50.600



55.3.10 Friedhöfe	72.200	173.300
55.3.20 Kriegsgräberpflege	8.500	10.200
	6.125.600	12.671.900

Der Übersicht einzelner Produkte (Pflicht) ist zu entnehmen, dass die Erträge (gesamt 6.125.600 EUR) die Aufwendungen, die im Zuge der Produkterstellung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin (12.671.900 EUR) entstehen, nicht decken. Es ist eine Unterdeckung von 51,9 % (im Wert **6.546.300 EUR**) durch die Stadt Genthin mit allgemeinen Finanzmitteln zu decken.

2. Haushaltswirtschaft, Ergebnis- und Finanzplanung

Die Erträge des Ergebnisplans der Einheitsgemeinde Stadt Genthin sind für das Jahr 2021 mit 23,80 Mio. EUR veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge des Ergebnisplan gesamt	23.805.000 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800 EUR	45,80%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.463.200 EUR	31,35%
öffentlich-rechtliche Leistungen	1.484.500 EUR	6,24%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.855.000 EUR	7,79%
sonstige ordentliche Erträge	1.753.600 EUR	7,37%
Finanzerträge	345.900 EUR	1,45%

Den Erträgen stehen Aufwendungen gegenüber, die für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnisplan mit 25,68 Mio. EUR veranschlagt sind. Die Zusammensetzung der Aufwendungen ergibt sich wie folgt:

Aufwendungen des Ergebnisplan gesamt	25.679.600 EUR	100,00%
Personalaufwendungen	6.682.600 EUR	26,02%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.144.300 EUR	35,61%
Transferaufwendungen	6.755.400 EUR	26,31%



sonstige ordentliche Aufwendungen	963.400 EUR	3,75%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147.300 EUR	0,57%
bilanzielle Abschreibungen	1.986.600 EUR	7,74%

Das voraussichtliche Jahresergebnis im Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2021 beträgt somit **-1.874.600 EUR**.

Der Finanzplan der Einheitsgemeinde Stadt Genthin enthält für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich eingehende Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.589.800 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800 EUR	48,26%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.463.200 EUR	33,04%
sonstige Transfereinzahlungen	0 EUR	0,00%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.500 EUR	6,57%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.855.000 EUR	8,21%
sonstige ordentliche Einzahlungen	538.400 EUR	2,38%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	345.900 EUR	1,53%



Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen voraussichtlich zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt gegenüber:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.697.000 EUR	100,00%
Personalauszahlungen	6.682.600 EUR	28,20%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.144.300 EUR	38,59%
Transferauszahlungen, Umlagen	6.755.400 EUR	28,51%
sonstige Auszahlungen	967.400 EUR	4,08%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	147.300 EUR	0,62%



V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2021 bis 2029

1. Ergebnisplanung

Die mittelfristige Planung der Erträge und Aufwendungen aus ordentlicher Tätigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Genthin stellt sich für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2023 voraussichtlich wie folgt im Ergebnisplan dar (Werte in EUR):

Erträge	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800	11.279.300	12.102.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.463.200	7.366.000	7.494.000
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.500	1.725.500	1.724.900
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.855.000	1.363.700	1.333.700
sonstige ordentliche Erträge	1.753.600	1.716.700	1.662.000
Finanzerträge	345.900	345.900	345.900
Summe ordentliche Erträge	23.805.000	23.797.100	24.662.800

Aufwendungen	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	6.682.600	6.847.300	6.966.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.144.300	8.549.000	8.352.600
Transferaufwendungen	6.755.400	6.662.800	6.499.100



sonstige ordentliche Aufwendungen	963.400	824.600	812.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147.300	93.500	88.800
bilanzielle Abschreibungen	1.986.600	1.943.600	1.844.200
Summe ordentliche Aufwendungen	25.679.600	24.920.800	24.563.500

Für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2027 entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen der Einheitsgemeinde Stadt Genthin im Ergebnisplan voraussichtlich wie folgt (Werte in EUR):

Erträge	2024	2025	2026	2027
Steuern und ähnliche Abgaben	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.398.000	6.975.000	6.878.900	6.878.900
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.730.900	1.730.900	1.730.900	1.730.900
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.623.800	1.616.800	1.616.800	1.616.800
sonstige ordentliche Erträge	1.639.300	1.596.700	1.552.200	1.493.200
Finanzerträge	345.900	345.900	345.900	345.900
Summe ordentliche Erträge	25.111.900	24.639.300	24.498.700	24.439.700



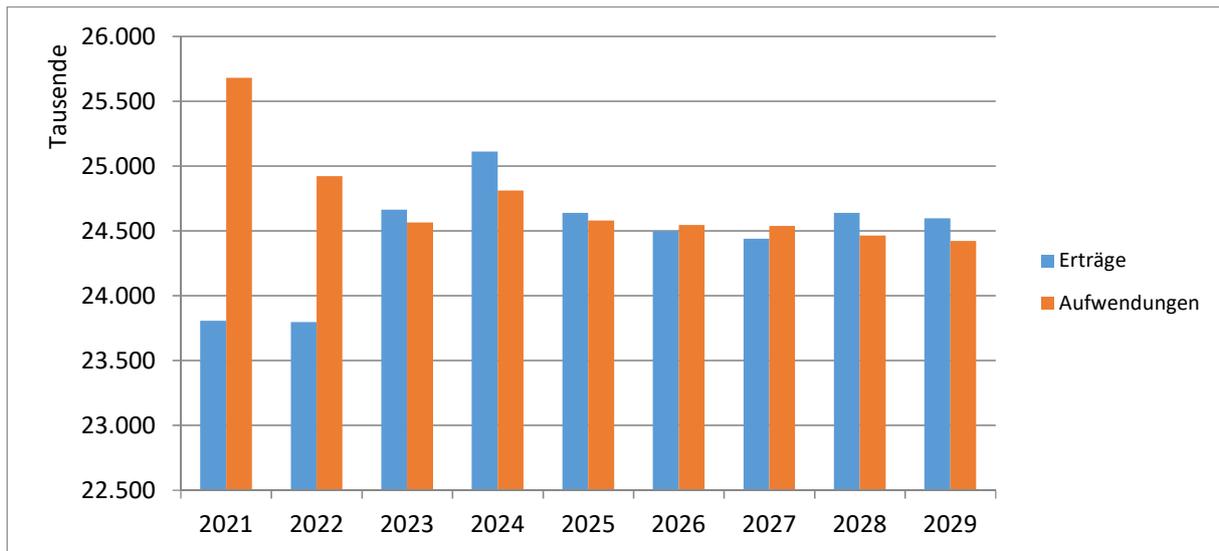
Aufwendungen	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen	7.141.400	7.225.700	7.199.600	7.294.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.253.800	8.094.600	8.094.600	8.100.000
Transferaufwendungen	6.699.900	6.571.000	6.571.000	6.571.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	818.600	814.100	820.700	812.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.600	84.400	82.200	55.200
bilanzielle Abschreibungen	1.811.500	1.789.000	1.776.600	1.703.600
Summe ordentliche Aufwendungen	24.811.800	24.578.800	24.544.700	24.536.500

In der Gegenüberstellung der jährlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich für den Zeitraum 2021 bis 2029 die voraussichtlichen Jahresergebnisse wie folgt (Werte in EUR):

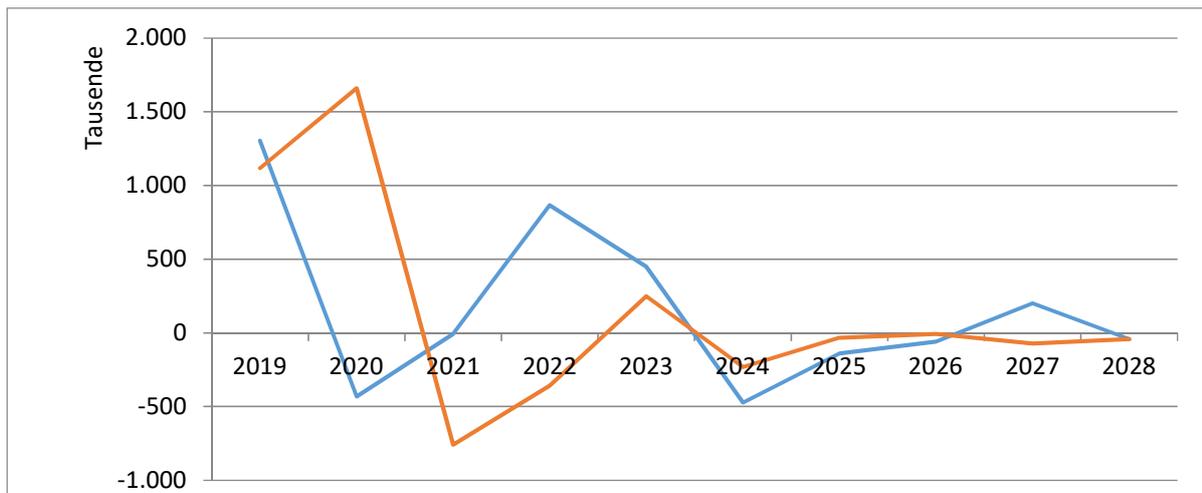
Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	215.700	-1.874.600	-1.123.700	99.300

Ergebnisplan	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis	71.600	60.500	-46.000	-96.800	174.500

Dem folgenden Diagramm ist die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans für den Zeitraum 2021 bis 2029 unter Berücksichtigung der in der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2021-2029 ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen zu entnehmen.



Derzeit ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in absoluten Jahresgesamtzahlen nur geringen Schwankungen unterlegen. Jedoch sind der folgenden grafischen Darstellung die Veränderungen der Erträge zum Vorjahr (blaue Linie) und die Veränderungen der Aufwendungen (rote) Linie zu entnehmen. Bei detaillierter Betrachtung sind die jährlichen Unterschiedsbeträge in von Hundert nur sehr gering und eine Annäherung beider Werte zu erkennen ist. Ziel der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist eine Überkreuzung beider Linien zu Gunsten der blauen Linie.



2. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die vollständige Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (§ 104 b KVG ff.) der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ist nunmehr vollständig abgeschlossen. Da jedoch die Jahresabschlüsse seit 2015 noch nicht erstellt sind, sind die Abschreibungswerte für die Gebäude, das Infrastrukturvermögen und der Wert der Abschreibungen des sonstigen (beweglichen) Vermögens nach wie vor vorsichtige Schätzungen (Hochrechnungen).

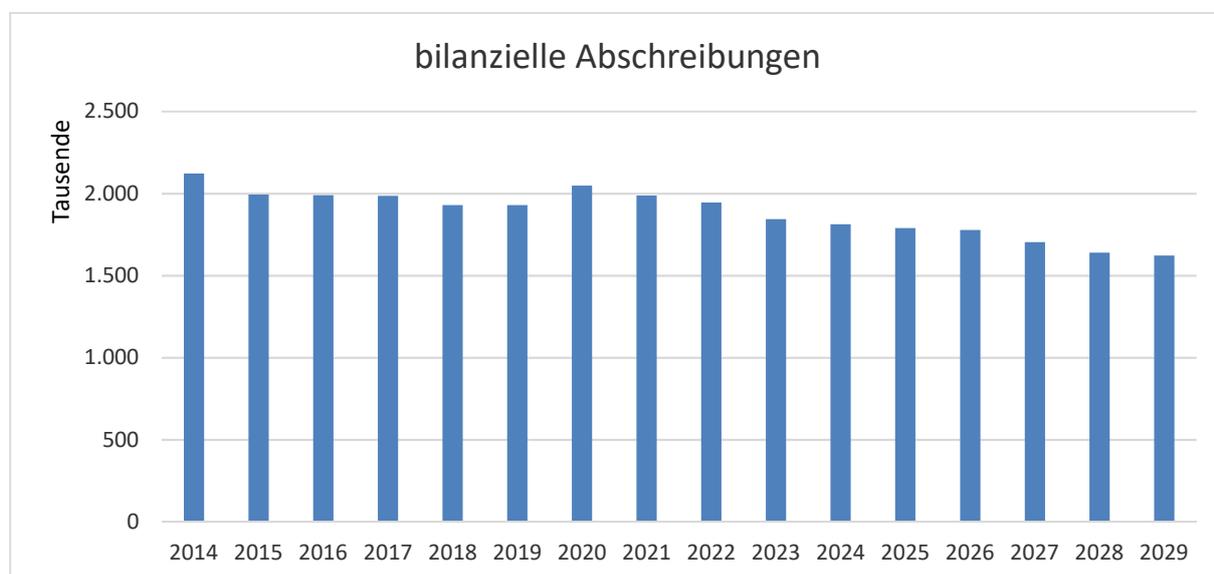
Im Ergebnisplan sind für das Haushaltsjahr 2021 Abschreibungen von insgesamt 1.986.600 EUR veranschlagt.



In der mittelfristigen Betrachtung der bilanziellen Abschreibungen, ist grundsätzlich von einer rückläufigen Aufwandsentwicklung auszugehen, da in den Folgejahren Vermögensgegenstände vollständig (buchhalterisch) abgeschrieben werden.

Es wird nach vorläufigen Schätzungen (vorsichtige Berechnungen), mit folgender Entwicklung der Abschreibungen für den Zeitraum 2014 bis 2029 gerechnet:

Jahr	bilanzielle Abschreibungen	Veränderung zum Vorjahr
2014	2.122.500 EUR	
2015	1.994.100 EUR	-128.400 EUR
2016	1.989.600 EUR	-4.500 EUR
2017	1.984.500 EUR	-5.100 EUR
2018	1.929.800 EUR	-54.700 EUR
2019	1.929.800 EUR	0 EUR
2020	2.048.100 EUR	118.300 EUR
2021	1.986.600 EUR	-61.500 EUR
2022	1.943.600 EUR	-43.000 EUR
2023	1.844.200 EUR	-99.400 EUR
2024	1.811.500 EUR	-32.700 EUR
2025	1.789.000 EUR	-22.500 EUR
2026	1.776.600 EUR	-12.400 EUR
2027	1.703.600 EUR	-73.000 EUR
2028	1.639.900 EUR	-63.700 EUR
2029	1.621.800 EUR	-18.100 EUR





Im Zeitraum 2021 bis 2029 wurden vorsichtige Hochrechnungen vorgenommen, da die Jahresabschlüsse seit 2015 noch nicht vorliegen.

Das Sachanlagevermögen ist in seinem Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu einem Teil mit Mitteln Dritter gefördert. Diese Werte sind als Sonderposten passivierungspflichtig.

Dabei wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebäude und für das Infrastrukturvermögen mit 1.214.700 EUR berücksichtigt und für das Jahr 2021 im Ergebnisplan unter „Sonstige ordentliche Erträge“ veranschlagt.

Die für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen zu bilanzierenden Sonderposten korrespondieren mit dem Anlagevermögen. Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt analog über die Abschreibungsentwicklung des mit einem Sonderposten unterlegten Vermögensgegenstandes.

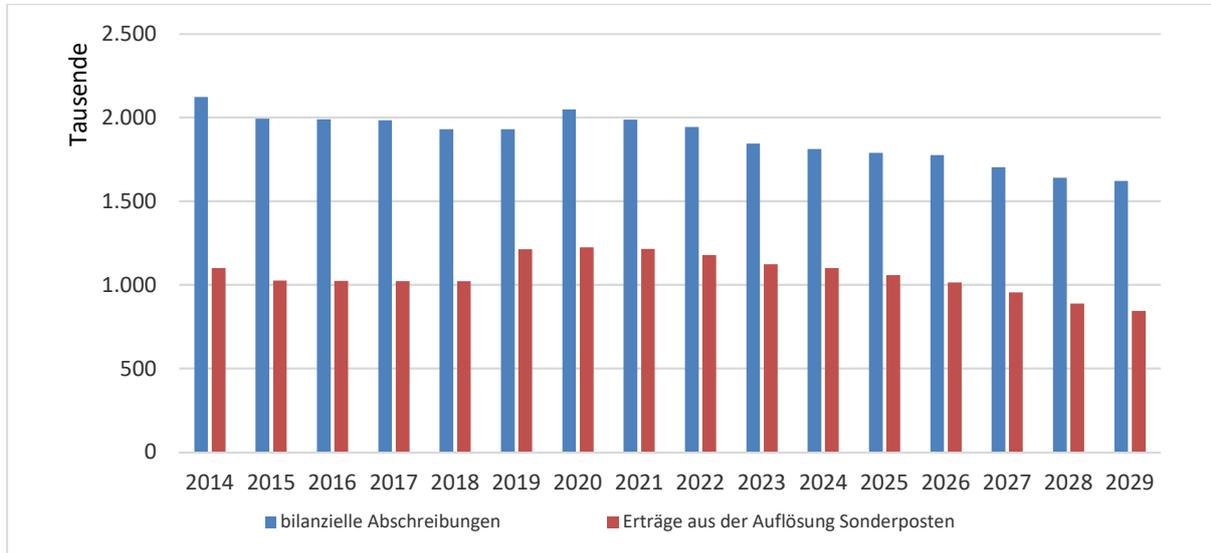
Aus der vorläufigen Entwicklung der Werteveränderungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens, ergibt sich folgende Entwicklung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Zeitraum 2014 bis 2029 (vorsichtig geschätzte Werte):

Jahr	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	Veränderung zum Vorjahr
2014	1.100.000 EUR	
2015	1.026.200 EUR	-73.800 EUR
2016	1.023.800 EUR	-2.400 EUR
2017	1.021.200 EUR	-2.600 EUR
2018	1.021.200 EUR	0 EUR
2019	1.212.100 EUR	190.900 EUR
2020	1.223.200 EUR	11.100 EUR
2021	1.214.700 EUR	-8.500 EUR
2022	1.177.800 EUR	-36.900 EUR
2023	1.123.100 EUR	-54.700 EUR
2024	1.100.400 EUR	-22.700 EUR
2025	1.057.800 EUR	-42.600 EUR
2026	1.013.300 EUR	-44.500 EUR
2027	954.300 EUR	-59.000 EUR
2028	887.400 EUR	-66.900 EUR

Auch hier wird im Zeitraum 2021 bis 2029 mit vorsichtigen Hochrechnungen geplant, da die Jahresabschlüsse seit 2015 noch nicht vorliegen.



Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Abbildung der Werte aus bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten nur um vorsichtig geschätzte Werte handelt. Die vollständige Anfertigung der seit 2015 ausstehenden Jahresabschlüsse ist Grundvoraussetzung für die Abbildung der tatsächlichen (periodengerechte) Werte der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, die in der Ergebnisplanung entsprechend zu veranschlagen sind.



3. Einzelne Sachkonten

Bei Betrachtung einzelner Haushaltsstellen (Sachkonten) ergibt sich insbesondere für die Pflichtaufgaben im Detail folgende Zusammensetzung der Aufwendungen im Jahr 2020:

5221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.025.700 EUR
5241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.219.900 EUR
5372	Allgemeine Umlagen an Gemeinden, Gemeindeverbände	5.734.800 EUR
5341	Gewerbesteuerumlage	388.900 EUR

Zu berücksichtigen ist, dass die Kreisumlage (Konto 5372) den Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2021 mit 5.734.900 EUR belasten und im Jahresergebnis des Ergebnisplan 2021 enthalten ist.

4. Personalbereich allgemein

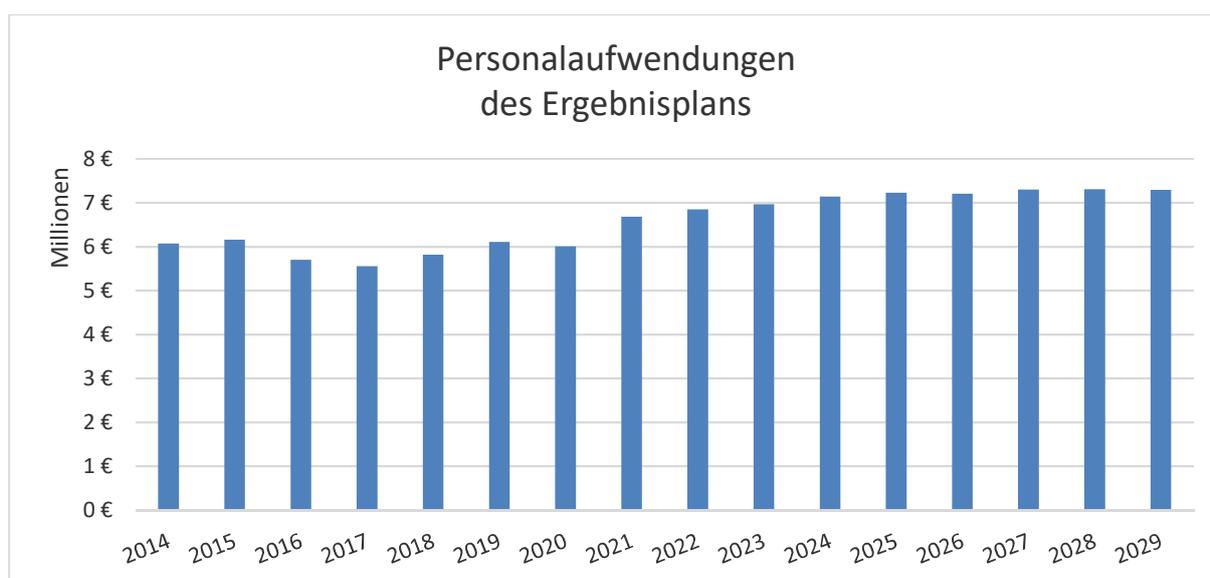
Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 umfassen insgesamt 6.682.600 €.

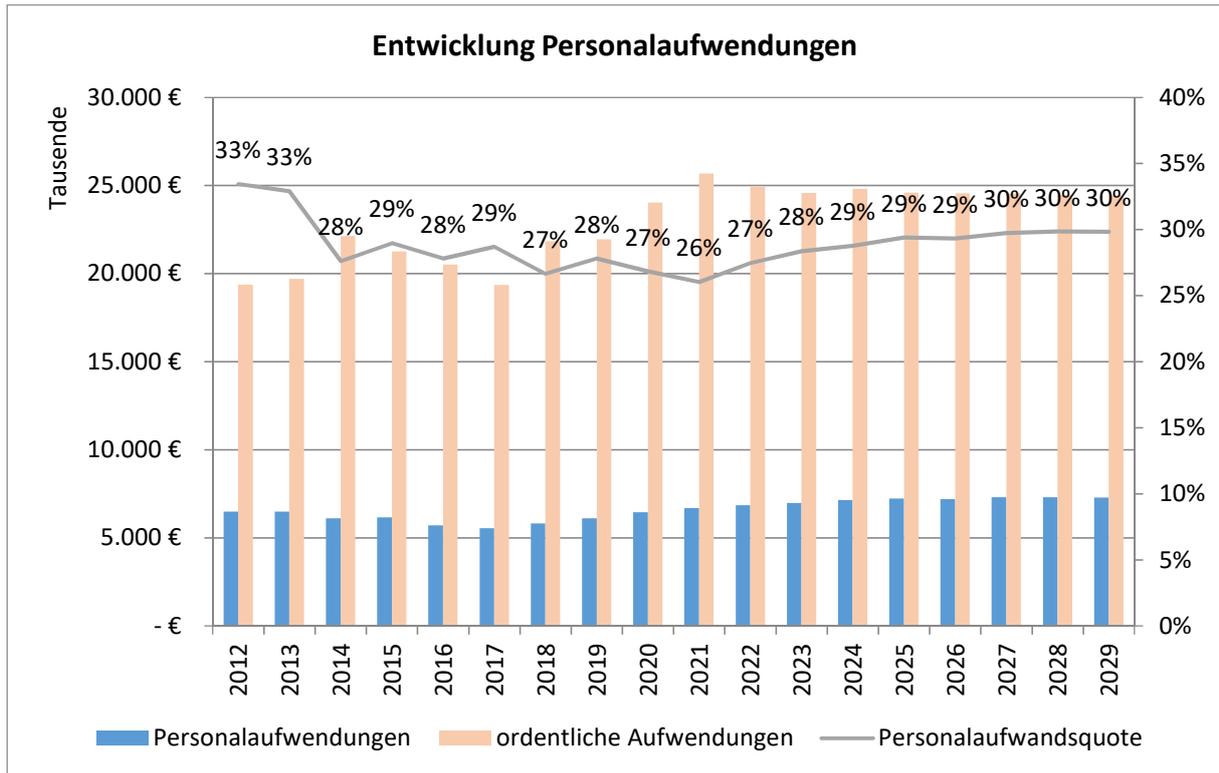
Bei der Planung der Personalaufwendungen für den Zeitraum 2014 bis 2029 wurden Altersteilzeitregelungen und der altersbedingte Austritt gegenüber den Vorjahren berücksichtigt. Darüber hinaus wurde dem Grundsatz der Vorsichtigkeit entsprechend von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 2,5% ausgegangen, so dass sich die Personalkosten wie folgt im Ergebnisplan abbilden:



Haushaltsjahr	Personalaufwendungen des Ergebnisplans
2014	6.066.329 EUR
2015	6.157.964 EUR
2016	5.701.388 EUR
2017	5.550.046 EUR
2018	5.817.363 EUR
2019	6.103.685 EUR
2020	6.006.781 EUR
2021	6.682.600 EUR
2022	6.847.300 EUR
2023	6.966.300 EUR
2024	7.141.400 EUR
2025	7.225.700 EUR
2026	7.199.600 EUR
2027	7.294.700 EUR
2028	7.303.300 EUR
2029	7.287.500 EUR

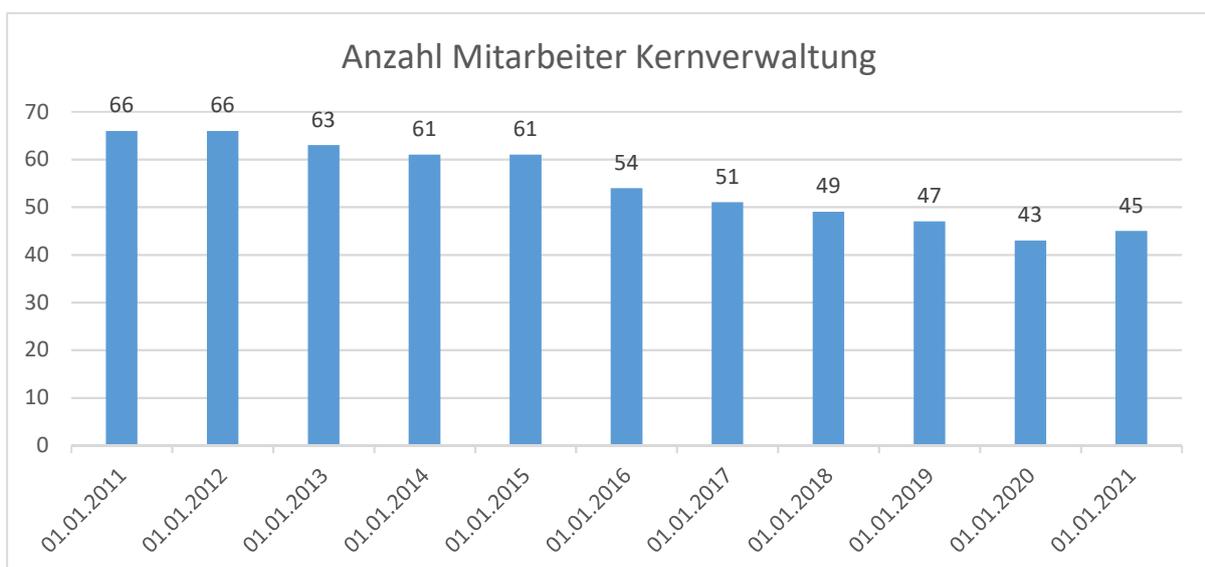
Die nachfolgenden Grafiken stellen die Personalkostenentwicklung dar:





Der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwandsquote) beziffert sich im Haushaltsjahr 2021 auf 26%. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen. (vgl. <https://www.haushaltssteuerung.de/finanzkennzahlen-doppik-strukturkennzahlen.html>)

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Stellen im Bereich der Kernverwaltung sukzessive abgebaut.





In den nächsten Jahren wird es zu vielen altersbedingten Abgängen kommen, welche es zu kompensieren gilt. Eine Aufgabenkritik ist dennoch erfolgt und so wird es in einigen Bereichen durch effektivere Aufgabenzuordnungen eine Reduzierung der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) geben.

Hier die Entwicklung in der Kernverwaltung:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
VbE	50,27	49,39	48,39	48,39	47,39	47,39	47,39	47,39	47,39
EW (Einwohner)	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
VbE pro 1000 EW	3,59	3,53	3,46	3,46	3,39	3,39	3,39	3,39	3,39

4. Sachmittelbereich allgemein

Das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindliche Sachanlagevermögen steht den Kommunen zur Umsetzung der Aufgaben (Produkterstellung) zur Verfügung. Mit Einführung des NKHR ist das wirtschaftliche Eigentum an diesen Vermögenswerten jährlich zu inventarisieren und mit dem jeweiligen Wert zum Stichtag zu bilanzieren (u.a. §§ 104, 108 KVG LSA). Dabei unterliegen die abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstände nicht nur einem Werteverzehr (§ 40 KomHVO), vielmehr ist das kommunale Vermögen, insbesondere zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (Produkterstellung), instand zu halten und den Anforderungen entsprechend zu bewirtschaften. Gerade im Hinblick auf die in den letzten (kameralen) Jahren unterlassenen bzw. nicht auskömmlichen Instandhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen der Instandhaltung dringend erforderlich.

Das Sachanlagevermögen ist in wesentliches und nichtwesentliches zu unterteilen. Zum wesentlichen Vermögen der Kommune gehört das Infrastruktur- und Gebäudevermögen. Der zur Sicherung der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (§ 98 Abs. 1 KVG LSA) der Kommunen erforderliche jährliche Instandhaltungsaufwand dieser Vermögensteile kann derzeit nur geschätzt werden. Bei den Gebäuden ist ein mittlerer Wert von 2 bis 2,5 % p.a. (im Durchschnitt der ersten 50 Jahre) des ursprünglichen Substanzwertes an jährlichen Erhaltungsaufwendungen erforderlich. Beim Infrastrukturvermögen ist dieser Wert höher (mit ca. 5 bis 7 %p.a. vorsichtig geschätzt) anzusetzen. Der höhere Instandsetzungsbedarf ergibt sich aufgrund des höheren Verschleiß durch Inanspruchnahme und der damit verbundenen geringeren (Ab-) Nutzungsdauer der Straßen.

Die Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen der wesentlichen Vermögenswerte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin können für das Haushaltsjahr 2021 nur vorsichtig geschätzt (aus Erfahrungswerten abgeleitet und aufgrund konkreter Erhaltungsmaßnahmen berechnet) und werden im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt veranschlagt:

Gebäudevermögen	-798.900 EUR
Infrastrukturvermögen	-633.700 EUR



Darüber hinaus ist das Vermögen zu bewirtschaften. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören u.a. Aufwendungen für Energie, Wärme, Entsorgung, Reinigung, laufende Abgaben, etc. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke sowie für die Fahrzeuge sind für den Zeitraum 2020 bis 2023 wie folgt im Ergebnisplan berücksichtigt (Werte in EUR):

	2020	2021	2022	2023
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.204.600	-1.219.900	-1.204.300	-1.209.300
Haltung von Fahrzeugen	-138.000	-159.300	-263.000	-143.000
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	-186.800	-231.900	-235.100	-235.100
	-1.529.400	-1.611.100	-1.702.400	-1.587.400

Eine Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten wird in einigen Bereichen durch Anwendung eines individuellen Vermögensmanagements erzielbar sein. Konkrete Maßnahmen, die der Konsolidierung zweckmäßig sind, sind unter Punkt VII. näher ausgeführt.



VI. Keine Handlungsoptionen für Konsolidierungsmaßnahmen

1. Wirtschaftliche Auswirkungen der Produkte (zu 100%) des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht)

Die sich mit der Produkterstellung verbundenen Aufgabenwahrnehmungen des eigenen Wirkungskreises (ohne Anteile freiwillige Aufgaben) ergebenen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans stellen sich für das Haushaltsjahr 2021 (auszugsweise einige Produkte) wie folgt dar (Werte in EUR):

Produkt	Erträge	Aufwendungen
11.1.10 Steuerung der Kommune	0	545.600
11.1.11 Personalrat, Beauftragtenangelegenheiten	0	2.000
11.1.20 Finanzmanagement, Rechnungswesen	57.500	613.900
11.1.30 Rechts- und Vergabeangelegenheiten	6.200	160.400
11.1.31 Bauhof	54.800	919.400
11.1.32 Versicherungsangelegenheiten	0	75.200
11.1.34 Servicebereiche für die Verwaltung	16.300	212.600
11.1.40 Personalangelegenheiten	0	259.400
11.1.60 EDV	0	345.200
11.1.70 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	404.500	789.400
11.1.71 Gutachten, Beratungen, Stellungnahmen	0	28.800
12.1.10 Statistik und Wahlen	17.000	69.300
12.2.10 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	12.000	371.000
12.2.20 Gewerbewesen	7.500	27.000
12.2.50 Verkehrsangelegenheiten	39.000	81.000
12.2.70 Meldewesen	87.500	188.800
12.2.71 Personenstandswesen	15.300	35.400
12.6.10 Brandschutz	40.300	671.100
21.1.10 Grundschulen	75.100	881.000
31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	13.000	75.200
36.5.10 eigene Kitas	1.441.700	2.064.500
36.5.11 Kitas in freier Trägerschaft	3.716.200	5.455.400
51.1.10 Räumliche Planung und Entwicklung,	1.200	266.500
51.1.30 Geobasisdaten, Grundstücksneuordnung	0	3.900
52.1.10 Bauaufsicht	0	53.900
52.2.10 Wohnungsbauförderung	0	10.100
53.1.10 Konzessionen Elektrizitätsversorgung	408.800	30.000



53.2.10	Konzessionen Gasversorgung	60.200	4.000
53.8.10	Abwasserbeseitigung	0	182.200
54.1.10	Gemeindestraßen	454.200	1.747.600
54.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst	78.100	274.800
54.5.12	Straßenbeleuchtung	62.200	351.700
54.6.10	Parkplätze	6.300	50.600
55.1.10	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	15.400	178.000
55.2.10	Öffentliche Gewässer	0	4.900
55.2.11	Umlagen an Wasser- und Bodenverbände	576.800	306.100
55.3.10	Friedhöfe	72.200	173.300
55.3.20	Kriegsgräberpflege	8.500	10.200
55.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege	0	5.200
56.1.60	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	0	0
61.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	15.191.200	6.143.700
61.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	49.300
		22.939.000	23.717.600

2. Entstehende Mehrkosten durch Umsetzung von Pflichtaufgaben

Die Gemeinde ist zur Umsetzung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) verpflichtet. Die im Zuge der Umsetzung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen sind durch die Gemeinde zu übernehmen und belasten das jeweilige Haushaltsjahr.

Diese Aufwendungen werden zum Teil durch Erträge, die direkt mit der Produkterstellung (Aufgabenwahrnehmung) entstehen (produktbezogene Erträge) und zu einem weiteren Teil durch pauschalisierte Zuweisungen des Landes gedeckt. Jedoch ist bisher in jedem Jahr mit schwankender Tendenz ein Teil dieser Aufwendungen nicht gedeckt.

Für das Haushaltsjahr 2021 der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ergibt sich im Zuge der Umsetzung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (Pflicht) eine Unterdeckung der entstehenden Aufwendungen in Höhe von **778.600 EUR**.

3. Aufwendungen im Zuge der Umsetzung von freiwilligen Aufgaben (eW freiw.)

Die Gemeinden haben im Rahmen ihres Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht zur Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG). Die Gemeinde hat ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel zu verwalten, das Wohl seiner Einwohner zu fördern. Dazu gehört auch die Pflicht, im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die für die Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.



Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin hat daher im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Zu den rein freiwilligen Aufgaben gehören die folgenden Produkte (Werte in EUR):

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
27.2.10	Öffentliche Büchereien	84.500	214.000
28.1.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	39.700	241.400
28.1.30	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	0	3.300
36.3.60	Lokaler Aktionsplan	136.500	167.700
36.6.10	Jugendarbeit in freier Trägerschaft	0	111.400
36.6.11	eigene Jugendclubs	25.000	106.000
36.6.12	Spielplätze	3.100	36.500
42.1.10	Sportförderung	0	6.300
42.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	16.400	163.800
42.4.20	Sport- und Schwimmhalle	182.200	612.700
55.5.10	Wald- und Forstwirtschaft	97.400	80.300
57.1.10	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	0	109.800
57.3.10	Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen, Anteile an Unternehmen	341.900	139.600
57.5.10	Tourismus	10.500	40.400
		937.200	2.033.200

Die für die Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben zur Erstellung der Produkte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin verbleibenden Aufwendungen (Eigenanteil) in Höhe von 1.096.000 EUR, stehen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in Höhe von 25.679.600 EUR bzw. zu den Gesamterträgen von 23.805.000 EUR des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt (Angaben in von Hundert):

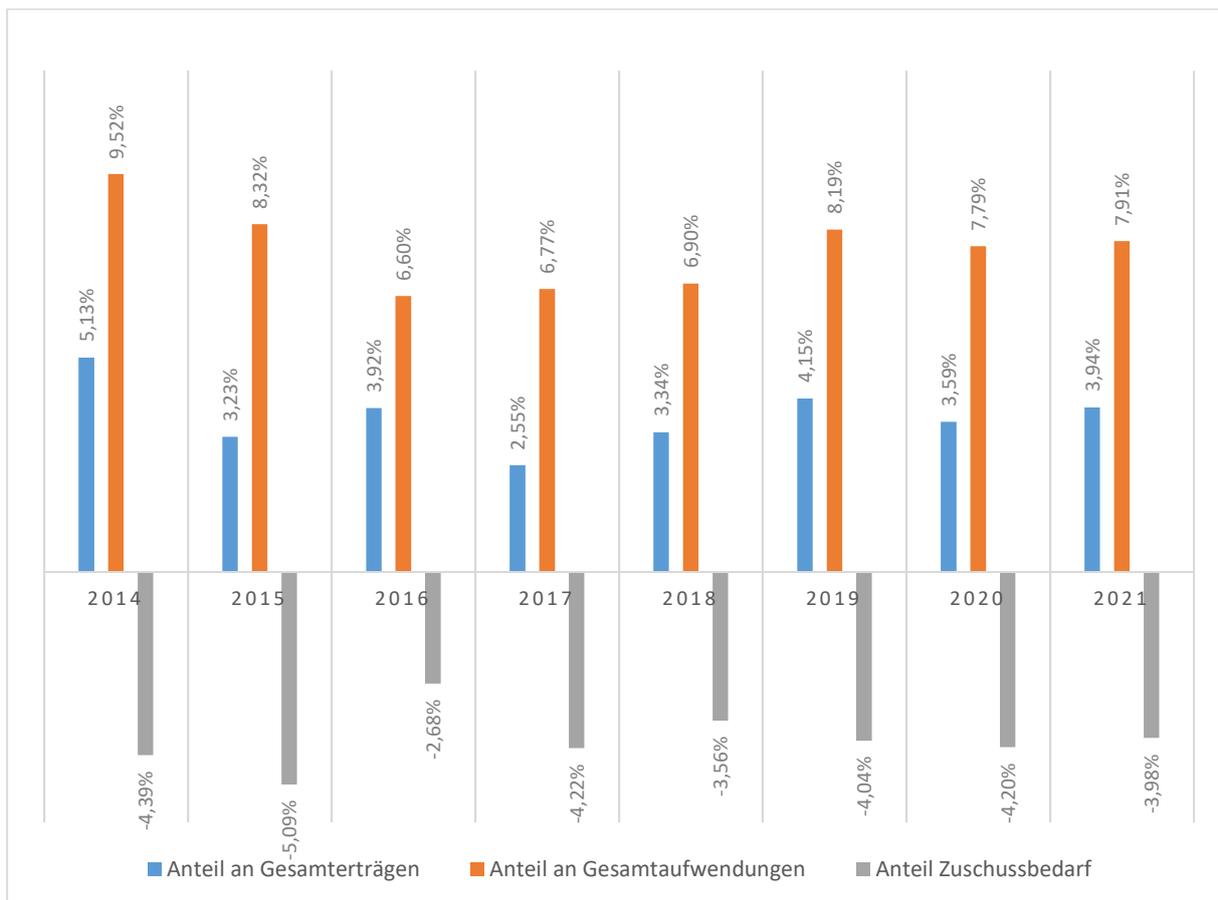
Produkt / Bezeichnung	Anteil an Gesamterträgen	Anteil an Gesamtaufwendungen
Öffentliche Büchereien	0,35%	0,83%
Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,17%	0,94%
Ortsspezifische Kultureinrichtungen	0,00%	0,01%
Lokaler Aktionsplan	0,57%	0,65%
Jugendarbeit in freier Trägerschaft	0,00%	0,43%
eigene Jugendclubs	0,11%	0,41%
Spielplätze	0,01%	0,14%
Sportförderung	0,00%	0,02%



Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	0,07%	0,64%
Sport- und Schwimmhalle	0,77%	2,39%
Wald- und Forstwirtschaft	0,41%	0,31%
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	0,00%	0,43%
Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen	1,44%	0,54%
Tourismus	0,04%	0,16%

Diese prozentualen Anteile zeigen, dass die Einheitsgemeinde aufgrund ihrer angespannten wirtschaftlichen Situation sich bewusst ist, dass sie nur sehr eingeschränkt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge tätig werden kann und sie dies auch entsprechend berücksichtigt.

Die Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen der freiwilligen Aufgaben seit 2014 zeigt, dass die bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wirken. So wurde der Zuschussbedarf für die freiwilligen Produkte von 4,39 % auf 3,98 % gesenkt.





VII. Konsolidierungsmaßnahmen sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen

1. Erhöhung der Eintrittspreise und der Bahnmiere für die Nutzung der Sport- und Schwimmhalle unter Wegfall der bislang gewährten Ermäßigungen

Erläuterung: Bereits mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2019 wurden die Tarife für die Benutzung der Sport- und Schwimmhalle erhöht. Mit dem Haushaltsjahr 2016 wurde eine erneute Kalkulation der Benutzungsgebühren vorgenommen, welche eine Preiserhöhung zur Folge hatte. Ab 2016 wurde der Mehrertrag in Höhe von 20.000 EUR geplant.

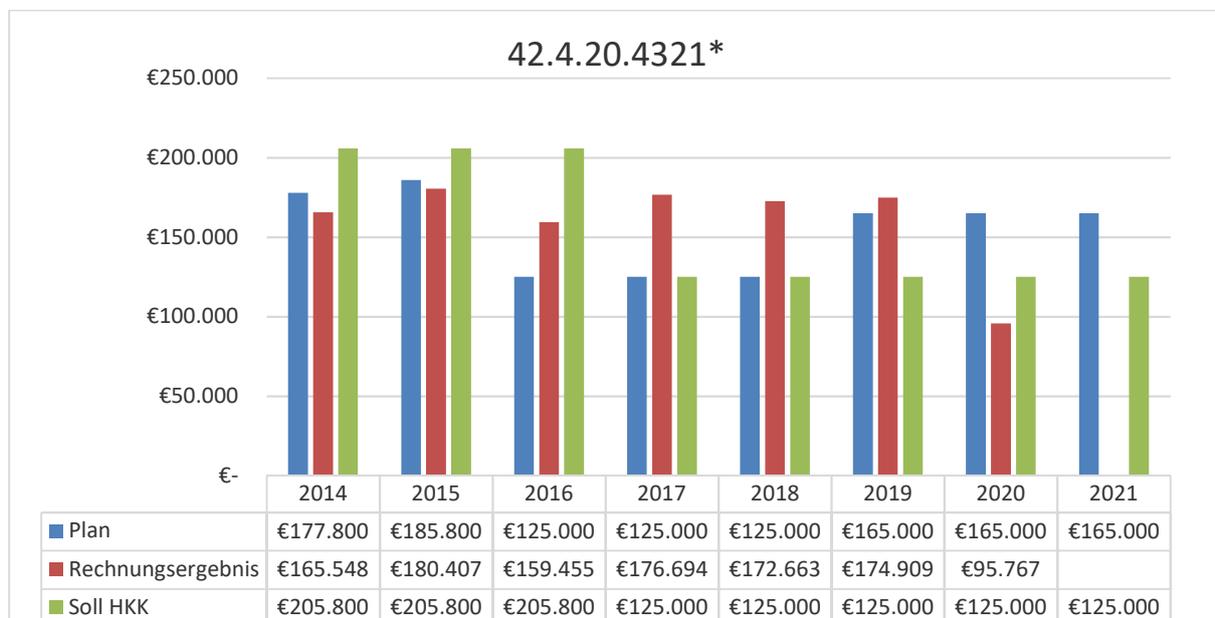
42.4.20.432100 vorher: 185.800 EUR nachher: 205.800 EUR

Mit Beschluss 2014-2019/SR-155/4 vom 22.09.2016 wurde folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Veränderungen der Öffnungszeiten und eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie Mehreinnahmen durch Anpassung der Eintrittspreise erzielt werden können. Dazu ist die Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-112 zur Einnahmeerhöhung heranzuziehen. Die Eintrittspreise für die Sauna sollen kostendeckend angehoben werden.“

Die ursprünglich geplante Erhöhung um 20.000 € im Bereich der Benutzungsgebühren für die Schwimmhalle ist nicht eingetreten. Hier ist ein drastischer Besucherrückgang zu verzeichnen. Viele Besucher nutzen nun zum Schwimmen den Vereinstag.

Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2017 wurde das ursprüngliche Ziel (205.800 EUR) auf 125.000 EUR reduziert; eine konsolidierende Wirkung bleibt somit aus.



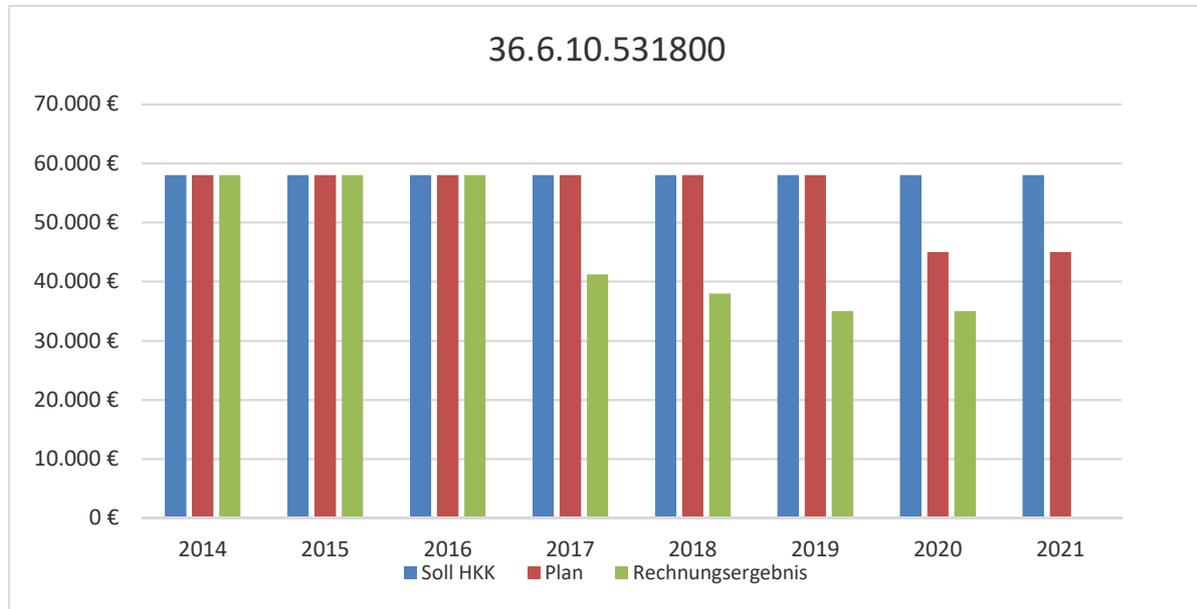
Maßnahme nicht umgesetzt



2. Streichung der Zuschüsse für Ferienfreizeitmaßnahmen

Erläuterung: Die Streichung der Zuschüsse wurde im Jahr 2014 vorgenommen. Die Aufwandsminderung beträgt ab dem Haushaltsjahr 2014 jährlich 3.500 EUR.

36.6.10.531800 vorher: 61.500 EUR nachher: 58.000 EUR



Maßnahme umgesetzt



3. Senkung des Zuschusses an den Betreiber des Stadtkulturhauses

Erläuterung: Mit der Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft Genthin mbH hat die Stadt Genthin vor Jahren einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die Betreuung des Stadtkulturhauses und der Begegnungsstätte Lindenhof geschlossen. Die QSG mbH erhielt als Betreiber der Einrichtungen einen Zuschuss der Stadt Genthin.

Auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 bis 2019 stellte sich die Ausreichung der Zuschüsse wie folgt dar:

2003	127.000,00 EUR	2010	87.000,00 EUR
2004	110.000,00 EUR	2011	87.000,00 EUR
2005	92.800,00 EUR	2012	78.300,00 EUR
2006	89.500,00 EUR	2013	77.400,00 EUR
2007	87.000,00 EUR	2014	75.700,00 EUR
2008	87.000,00 EUR	2015	50.000,00 EUR
2009	87.000,00 EUR		

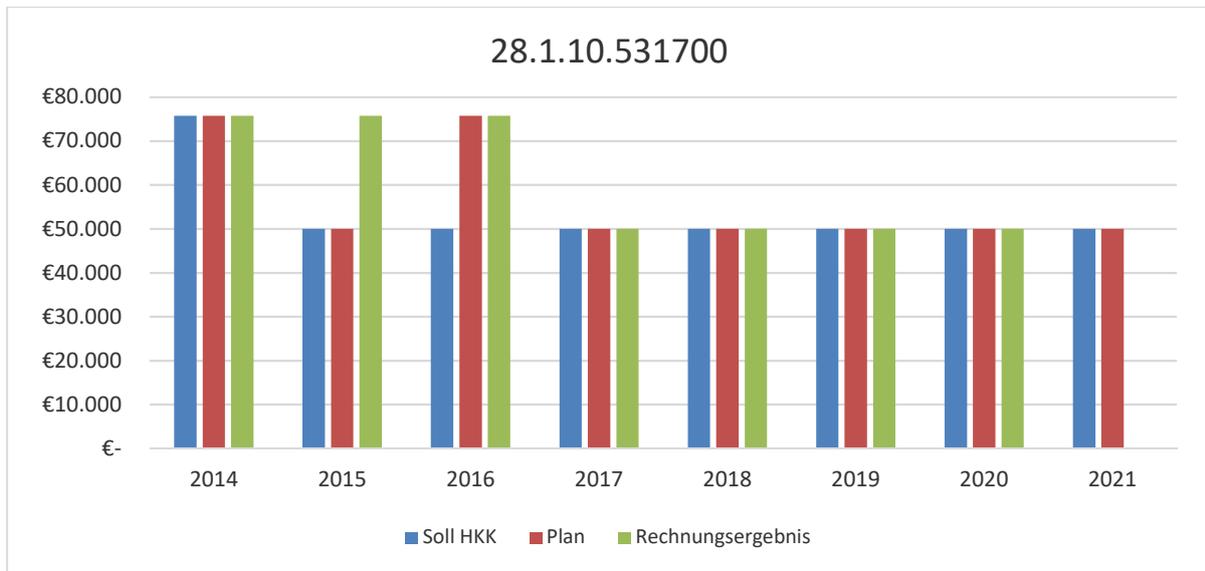
Auch im neuen Haushaltskonsolidierungskonzept fand diese Maßnahme ihren Niederschlag. Die Aufwandsminderung in Höhe von 25.700 EUR wurde ursprünglich ab dem Haushaltsjahr 2015 geplant, konnte aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden. Die erhöhte



Zuschusszahlung von 25.699,98 € konnte jedoch durch Minderaufwendungen/Mehrerträge an anderer Stelle kompensiert werden. Ab 2017 wird die Maßnahme umgesetzt.

28.1.10.531700 vorher: 75.700 EUR nachher: 50.000 EUR

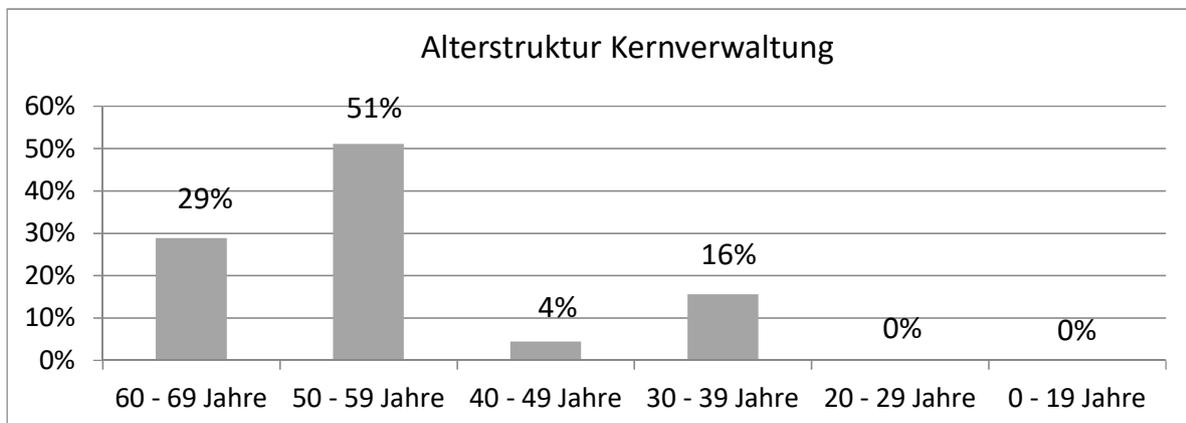
Mit Beschluss 2014-2019/SR-155/1 lehnte der Stadtrat der Stadt Genthin die komplette Streichung des Zuschusses für das Stadtkulturhaus ab dem Jahre 2017 ab und beschließt, den Zuschuss für das Jahr auf 50,0 T€ zu reduzieren. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob der Zuschuss für die kommenden Jahre stufenweise weiter reduziert werden kann.

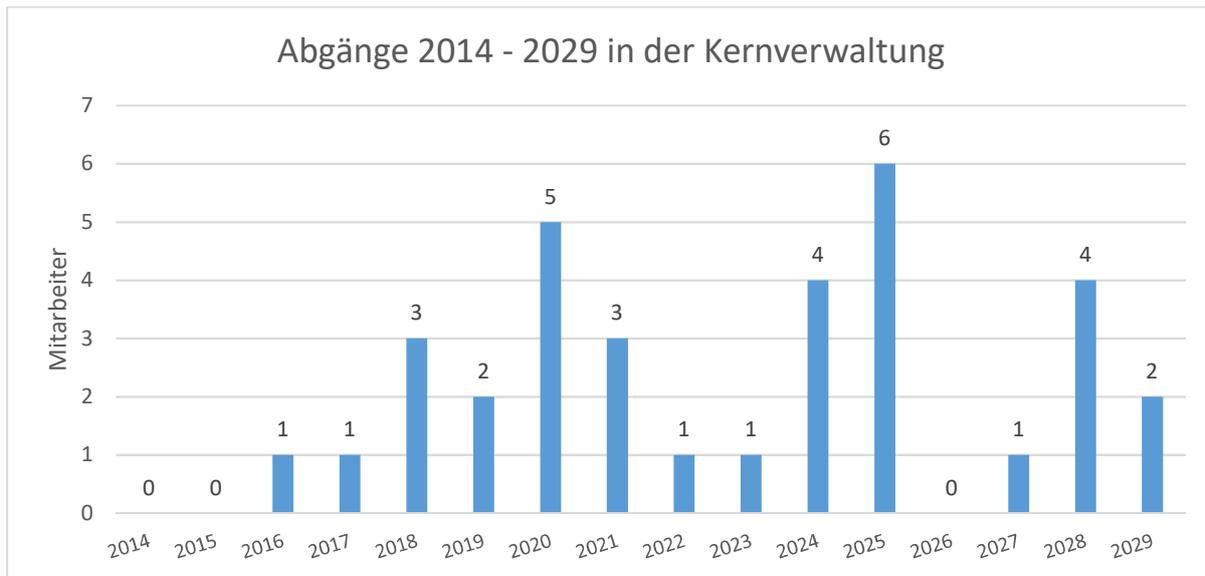


Maßnahme umgesetzt

4. Personalkostenentwicklung in der Kernverwaltung

Erläuterung: Ausgehend von der Altersstruktur des Personals in der Kernverwaltung machen die u.a. Darstellungen deutlich, dass ca. 80 % der Mitarbeiter in der Kernverwaltung sich im Alter von über 50 Jahren befindet. Demnach werden im Konsolidierungszeitraum bis 2029 insgesamt 22 Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Aufgrund dieser Entwicklung wird im Personalbereich von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgesehen.





Mit dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 im Jahr 2014 waren unbefristete Stellenbesetzungen nicht vorgesehen, solange der Schlüssel von 3,0VbE/1000 Einwohner nicht erreicht ist. Mit dem Stellenplan 2021 beträgt der Schlüssel bei 14.000 Einwohnern 3,59 VbE/1.000 Einwohner.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
VbE	50,27	49,39	48,39	48,39	47,39	47,39	47,39	47,39	47,39
EW (Einwohner)	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
VbE pro 1000 EW	3,59	3,53	3,46	3,46	3,39	3,39	3,39	3,39	3,39

In den nächsten Jahren wird es zu vielen altersbedingten Abgängen kommen, welche es zu kompensieren gilt. Eine Aufgabenkritik ist dennoch erfolgt und so wird es in einigen Bereichen durch effektivere Aufgabenzuordnungen eine Reduzierung der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) geben.

Maßnahme (Einhaltung 3,0 VbE/1.000 EW) - in Umsetzung



5. Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer

Erläuterung: Mit der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 war auch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um jeweils 10 von Hundert in der Stadt Genthin sowie in allen Ortschaften vorgesehen. Die Umsetzung sollte ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgen und hätte den dadurch entstehenden Mehrertrag auf rund 41.000 EUR beziffert. Zwischenzeitlich lag jedoch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vor, welches die Anhebung der Grund- und Gewerbesteuern entgegen der Gebietsänderungsvereinbarungen für unzulässig erklärt. Da die Gebietsänderungsvereinbarungen mit den Ortschaften Tuheim, Gladau und Paplitz erst zum 31.12.2018 auslaufen, wurde von der geplanten Erhöhung



zunächst Abstand genommen. Für die Ortschaft Schopsdorf galten die Hebesätze laut GÄV bis zum 30.06.2017.

Es war geplant mit Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben.

Mit Beschlussvorlage 2014-2019/SR-139 hat der Stadtrat am 23.06.2016 eine Steuererhebung 2016 abgelehnt. Die dramatische Haushaltssituation zwang die Stadt Genthin, Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu beantragen. Um jedoch anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Grundsteuer A und B einen Hebesatz von 50% über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse des Jahres 2013 aufweisen. Die Gewerbesteuer muss mindestens 25% über diesem Wert liegen.

Am 22.09.2016 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) ab 2017 beschlossen.

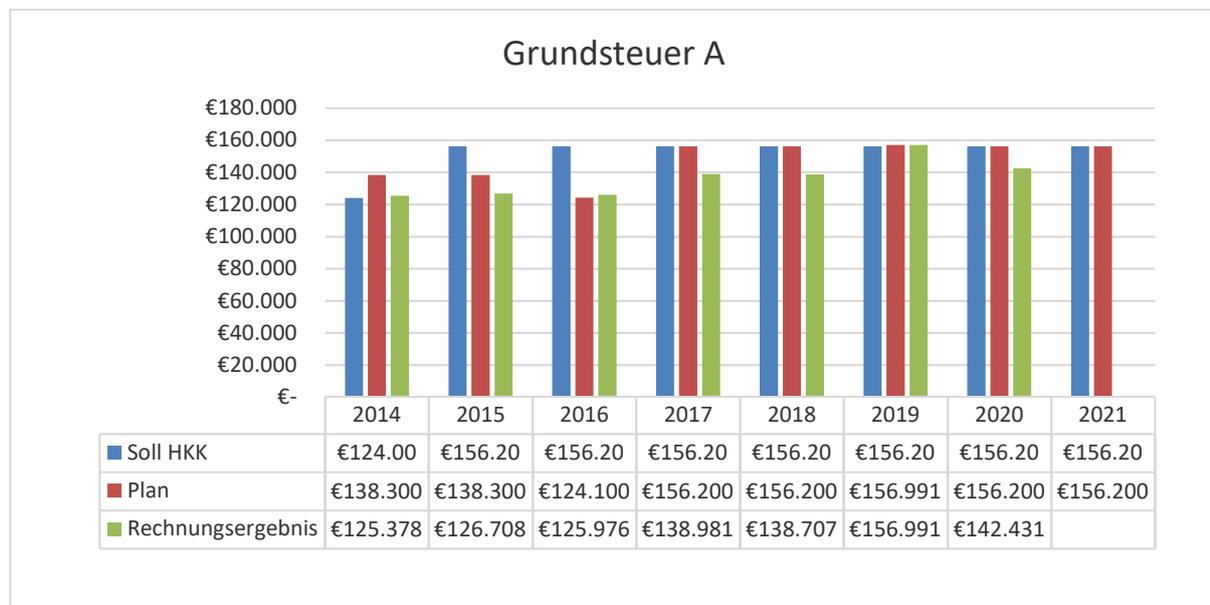
61.1.10.401100 vorher: 124.000 EUR nachher: 156.200 EUR

61.1.10.401200 vorher: 1.456.600 EUR nachher: 1.698.800 EUR

61.1.10.401300 vorher: 3.500.000 EUR nachher: 4.000.000 EUR

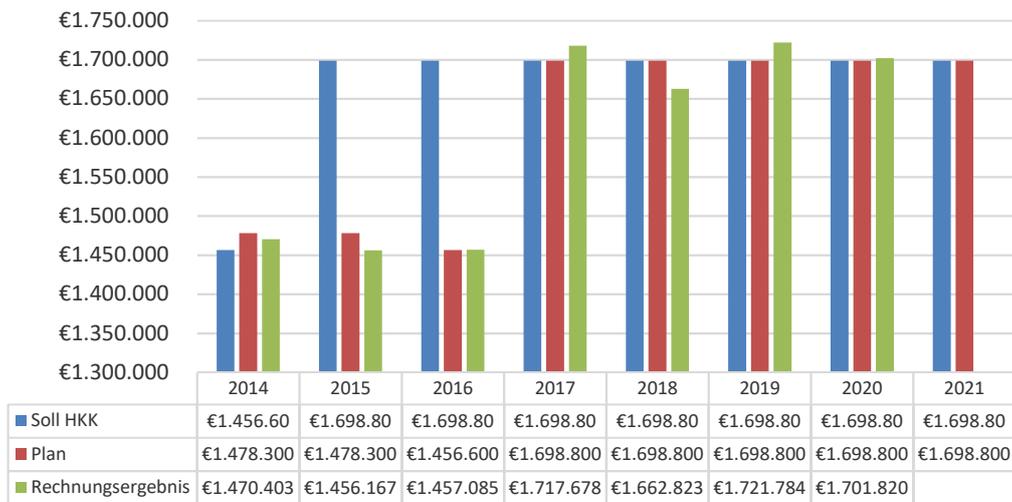
Mit den Urteilen vom 05.06.2018 hat das Verwaltungsgericht Magdeburg entschieden, dass die Steuerbescheide im geführten Verfahren aufgehoben werden und die über dem ursprünglichen Hebesatz gezahlten Steuern für die Jahre 2017 und 2018 von Seiten der Stadt Genthin zurückzuzahlen sind.

Daher kommen die erhöhten Hebesätze für die Grundsteuern A und B bzw. für die Gewerbesteuern erst ab 2019 vollends zur Wirkung.





Grundsteuer B



Gewerbsteuer



Maßnahme umgesetzt



Mit dem 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde deutlich, dass erneut kein Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum bis 2027 erreicht werden kann. Nunmehr wird eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbsteuer zum 01.01.2023 geplant.

Die Erhöhung der Hebesätze wird wie folgt vorgenommen:



Grundsteuer A	von 370%	auf 410%
Grundsteuer B	von 420%	auf 465%
Gewerbsteuer	von 360%	auf 385%

Durch die Anhebung der Hebesätze bei den Grundsteuern A, B und bei der Gewerbsteuer zum 01.01.2023 sind Mehrerträge von ca. 440 TEUR zu erwarten. Diese führen wiederum zum Haushaltsausgleich.

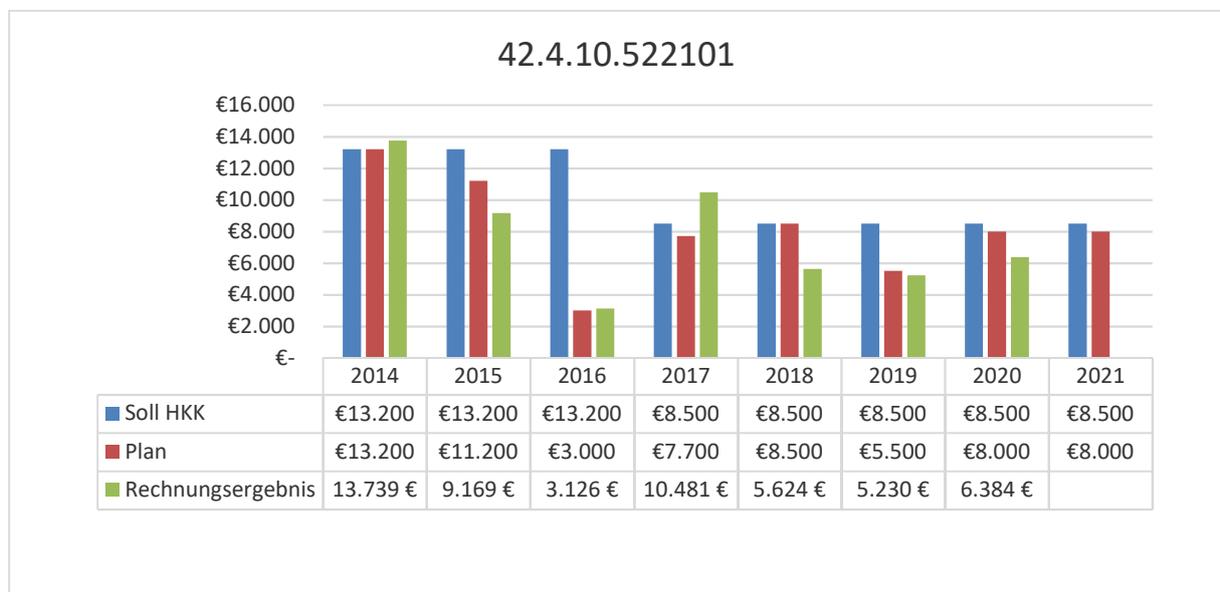
6. Übertragung Grünflächenbewirtschaftung im Bereich der Sportanlagen an die ortsansässigen Sportvereine

Erläuterung: Die Bewirtschaftung der Sportanlagen soll an die ortsansässigen Sportvereine in der Ortschaft Tuchem und Gladau übertragen werden. Durch die Eigenleistungen des Vereins können die kommunalen Bewirtschaftungskosten minimiert werden.

42.4.10.522101 vorher: 13.200 EUR nachher: 8.500 EUR

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die nachfolgenden freiwilligen Ausgaben aus dem Produkt 42.4.10 Sportanlagen zum 31.12.2016 zu kürzen. (2014-2019/SR-155/3)

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------|------------|
| 1. Sportplatz Parchen | Wegfall der Platzpflege | 3.800 EUR |
| 2. Sportplatz Paplitz | Wegfall der Platzpflege | 500 EUR |
| 3. Sportplatz Tuchem | Wegfall der Platzpflege | 2.200 EUR |
| 4. Sportplatz Berliner Chaussee | Wegfall der Platzpflege. | 10.000 EUR |



Maßnahme umgesetzt





7. Reduzierung des Pflegeaufwandes für öffentliche Grünanlagen

Erläuterung: Durch die Vernachlässigung von Pflegeleistungen an öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen soll der finanzielle Aufwand weiter gesenkt werden. Dazu wurden die Pflegeverträge mit Dritten neu bewertet und den Erfordernissen angepasst. Angestrebt wurde die Übergabe eines Teils der aus der extensiven Bewirtschaftung entlassenen Grünflächen in Pflegeverträge. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand der öffentlichen Grünanlagen weiter verschlechtert, was zu öffentlichen Diskussionen führen kann. Insbesondere untergeordnete Grünflächen, Gehölzflächen, Streuobstwiesen usw. wurden aus der intensiven Bewirtschaftung entlassen. Zudem wurden sogenannte "Pflegepatenschaften" durch die Einwohnerschaft angeschoben.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat sich auf seiner Sitzung am 20.03.2014 mit dieser Thematik beschäftigt und einen Aufruf zur Übernahme von Patenschaften für Bäume, Grünflächen und Spielplätze veranlasst. Mit den Interessenten wurden Vereinbarungen zur Übernahme der Patenschaften geschlossen, zudem erhielten sie eine entsprechende Urkunde. Mittlerweile konnten insgesamt 8 Patenschaften vermittelt werden.

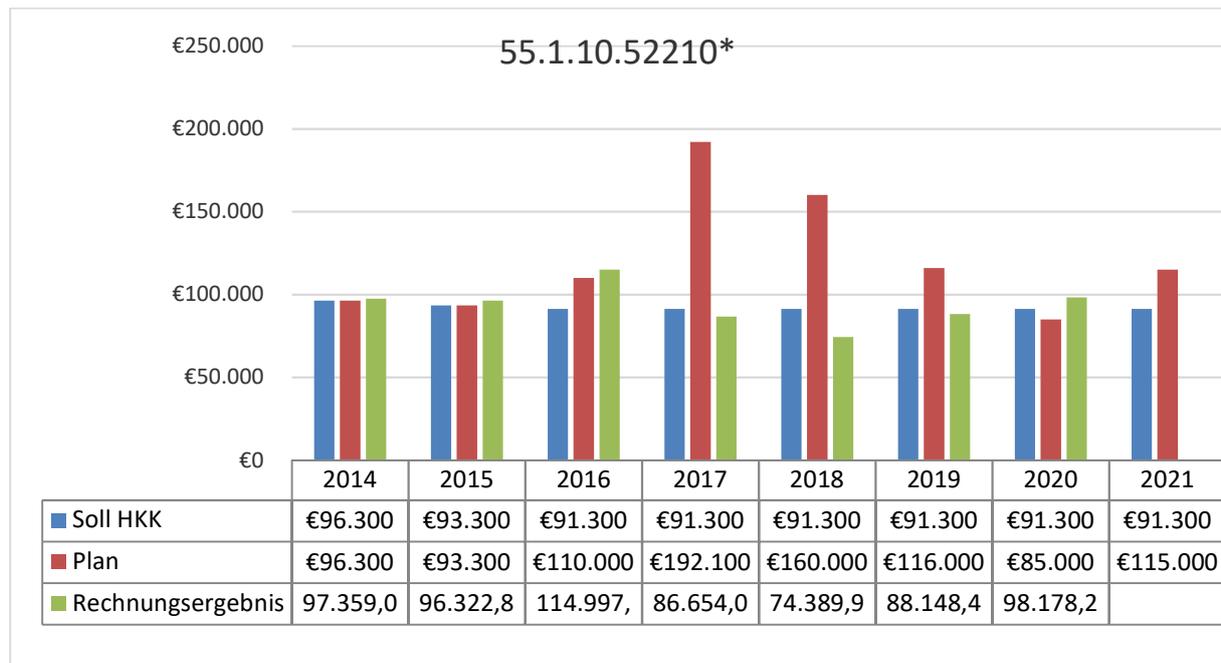
Die Aufwandsminderung stellt sich im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

55.1.10.522101

2014	vorher: 101.300 EUR	nachher: 96.300 EUR	- 5.000 EUR
2015	vorher: 96.300 EUR	nachher: 93.300 EUR	- 8.000 EUR
ab 2016	vorher: 93.300 EUR	nachher: 91.300 EUR	-10.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)

Durch eine im Jahr 2015 abgeschlossene Vereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde muss die Stadt Genthin eine Grünfläche zusätzlich zur Bewirtschaftung übernehmen. Der Mehraufwand dafür beziffert sich auf 2.000 €.



Anmerkung: in dieser Buchungsstelle werden auch die Ersatzpflanzungen für die OD B geführt – daher ist der Planansatz höher. Der Aufwand für die Ersatzpflanzung OD B1 wurde beim Rechnungsergebnis berücksichtigt.



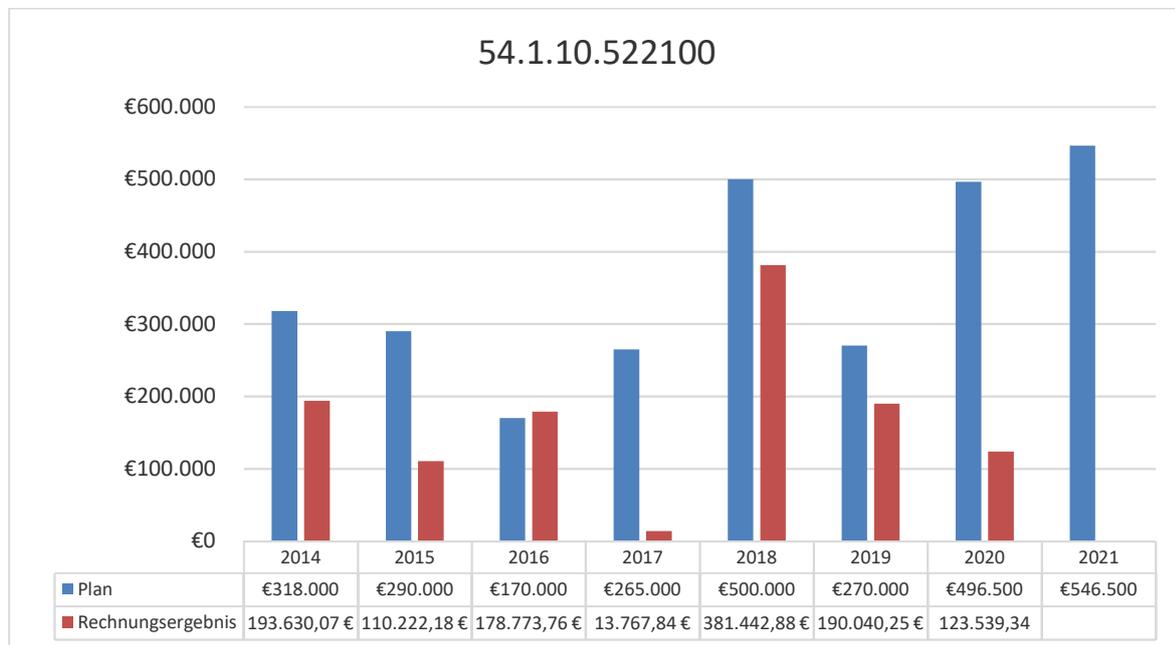
Maßnahme umgesetzt



8. Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes für die gemeindlichen Straßen durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln

Erläuterung: Durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln soll der Straßenzustand so verbessert werden, dass die Kosten für die Bewirtschaftung bzw. Instandhaltung gesenkt werden können. Der Einsatz von Investitionsmittel ist ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgesehen, so dass die Aufwandsminderung in Höhe von 10.000 EUR/Jahr ab 2018 greift.

54.1.10.522100 vorher: 162.500 EUR nachher: 152.500 EUR



Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 wird festgelegt, dass die Aufwendungen für die Schwarzdeckensanierung ab 01.01.2025 um 50.000 € pro Jahr reduziert werden.

Maßnahme noch nicht umgesetzt



9. Übergabe der Unterhaltung/Bewirtschaftung des Regenwasserkanalnetzes in die Verantwortung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin

Erläuterung: Das Wassergesetz LSA bietet die Möglichkeit, die Regenwasserbeseitigungspflicht als kommunale Pflichtaufgabe auf die einschlägigen kommunalen Zweckverbände zu übertragen. Als umlagefinanzierte Einrichtung würde für die Stadt Genthin die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen entfallen, so dass lediglich die Kosten der Einleitung des Regenwassers nach Maßgabe der zu erlassenden Satzung als Belastung bei der Stadt



verbleibt. Ein konkreter Kostenansatz dafür kann jedoch erst nach Satzungserlass genau berechnet werden. Derzeit wird von einem Konsolidierungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 15.000 EUR ausgegangen. Erste Gespräche mit dem Trink- und Abwasserverband sind bereits geführt worden, führten allerdings nicht zu einem abschließenden Ergebnis.

Maßnahme nicht umsetzbar



Nunmehr ist geplant, eine entsprechende Satzung für die Regenwasserbeseitigung zu erarbeiten, über welche dann wiederum Erträge zu erwarten sind.

Maßnahme in Bearbeitung



10. Reduzierung der Unterhaltungskosten für Brücken und Durchlassbauwerke

Erläuterung: Durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln soll der Zustand der Brücken und Durchlassbauwerke so verbessert werden, dass in den kommenden 10 - 15 Jahren Erhaltungsaufwendungen mit steigendem Mitteleinsatz entbehrlich werden und damit Bewirtschaftungskosten in erheblichem Umfang eingespart werden können.

Eine Umsetzung konnte aufgrund der knappen Investitionsmittel noch nicht zum Tragen kommen.

54.1.10.522100 vorher: 90.000 EUR nachher: 80.000 EUR

Maßnahme noch nicht umgesetzt



11. Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Friedhofsbewirtschaftung – Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 100 von Hundert

Erläuterung: Die Friedhofsgebühren werden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) kalkuliert. Gemäß § 5 Abs. 1 KAG LSA erheben Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Nutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.

Die bisherige Kalkulation für die Friedhöfe in der Stadt Genthin bzw. Altenplathow sowie in den Ortschaften Fienerode, Parchen, Wiechenberg und Mützel basierte auf einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 %. In den Ortschaften Tuheim, Gladau und Paplitz wurde die zum Zeitpunkt der Eingemeindung gültige Friedhofsgebührensatzung übernommen. Durch das Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen zum 30.06.2014 musste eine neue Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgen.

Die Friedhofsgebühren für die Ortschaften Tuheim, Gladau und Paplitz sind nunmehr in die Satzung mit aufzunehmen. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde ein Kostendeckungsgrad von 100 von Hundert festgelegt.

Es wurde eine Gesamtkalkulation der Friedhöfe Genthin, Altenplathow, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Fienerode, Tuheim, Gladau, mit Dretzel und Paplitz vorgenommen. Es



wurde ein einheitlicher Gebührensatz festgelegt, was rechtlich zulässig ist und hinsichtlich der Gebührenfestsetzung vereinfachend. Zudem wird eine Gebührengerechtigkeit im gesamten Stadtgebiet bewirkt, denn wirkliche Unterschiede in der Beerdigungskultur und den Ansprüchen an die Friedhöfe bestehen zwischen Genthin und den Ortsteilen nicht.

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Schoppsdorf gilt bis zum 30.06.2017 weiter. Durch die Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 100 von Hundert ist eine Ertragssteigerung ab 2015 in Höhe von 55.200 EUR zu erzielen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 27.11.2014 eine entsprechende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

55.3.10.432100 vorher: 60.500 EUR nachher: 150.000 EUR

Nunmehr wurden die Friedhofsgebühren unter Einbeziehung der Ortschaft Schoppsdorf erneut kalkuliert. Die neue Gebührensatzung trat zum 01.01.2018 in Kraft.

Damit sind alle Friedhöfe kostendeckend kalkuliert.

Maßnahme umgesetzt



12. Einsparung von Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Modernisierung der Beleuchtung

Erläuterung: Die laufenden Verträge zur Unterhaltung/ Wartung der Straßenbeleuchtung der Stadt Genthin enden am 31.12.2014. Im Grundsatz muss die Art der weiteren Betreuung der Straßenbeleuchtung geklärt werden.

Derzeit werden 2.817 Lichtpunkte über 76 Abnahmestellen in Genthin und den Ortschaften betrieben. Der Energieverbrauch beträgt derzeit ca. 1.014.000 kWh/ Jahr und kostet ca. 254.900 EUR/Jahr. Die Stadt Genthin ist Eigentümerin der Masten, Leuchten und Leuchtmittel, Schaltschränke, Schaltstellen und der Kabelanlagen. Der Energieeinkauf erfolgt durch die Stadt Genthin. Gleiches gilt für die Planung und Errichtung von Neuanlagen. Die Betriebsführung (Wartung und Reparatur) wurde 2010 ausgeschrieben und an die Fa. Avacon vergeben. Die jährlichen Kosten liegen bei ca. 70.000 EUR.

Insgesamt verursacht die Straßenbeleuchtung derzeit Kosten von ca. 324.900 EUR (115,33 EUR/ Leuchtpunkt). Darin nicht enthalten sind die Kosten der grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die dem Neubau oder Ersatz maroder bzw. abgängiger Beleuchtungsanlagen dienen.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung entspricht nicht in allen Anlagen dem aktuellen Stand der Technik. Stromverbrauch und Stromkosten sind entsprechend hoch. Moderne, energieeffiziente Beleuchtungstechnologie steht zwar grundsätzlich zum Einsatz bereit. Das gilt insbesondere für die LED-Technologie, die in den vergangenen Jahren erhebliche technische Fortschritte gemacht und Marktreife erlangt hat. Ein Hemmnis stellen jedoch die Kosten dar, die bei der Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen.

Ein weiterer Grund zur Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen ist die schrittweise Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie der EU, die in Bezug auf die eingesetzten Leuchtmittel



und technischen Komponenten Vorschaltgeräte Vorgaben macht, die zu einer Umrüstung zwingen.

Unstrittig ist, dass - neben der Betriebsführung - die Modernisierung der Straßenbeleuchtung zur Entlastung des Haushalts der Stadt beitragen kann. Diese Modernisierung ist aus eigenen Finanzmitteln der Stadt nicht zu erbringen.

Die KfW-Bank hat in Ihrem Kreditprogramm unter der Nr. 215 die Kreditaufnahme für Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung aufgelegt. Der Kredit wird u.a. an kommunale Gebietskörperschaften für energetische Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung ausgegeben, mit denen definierte energetische Standards erreicht werden müssen. Eingeschlossen ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Konzepts. Die förderfähigen Kosten können bis zu 100 % finanziert werden. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls zu 100 %. Der zum Zeitpunkt des Mittelabrufs festgelegte tagesaktuelle Zinssatz beträgt z.B. zum 03.06.2014 gerade einmal 0,25 % bei Zinsbindung und Laufzeit von 10 Jahren, wobei die ersten zwei Jahre tilgungsfrei sein können. Dies ist ein sehr attraktives Angebot und führt dazu, dass die sich aus der Energieeinsparung ergebenden finanziellen Einsparungen bereits ab dem 1. Jahr positiv auf den Haushalt auswirken.

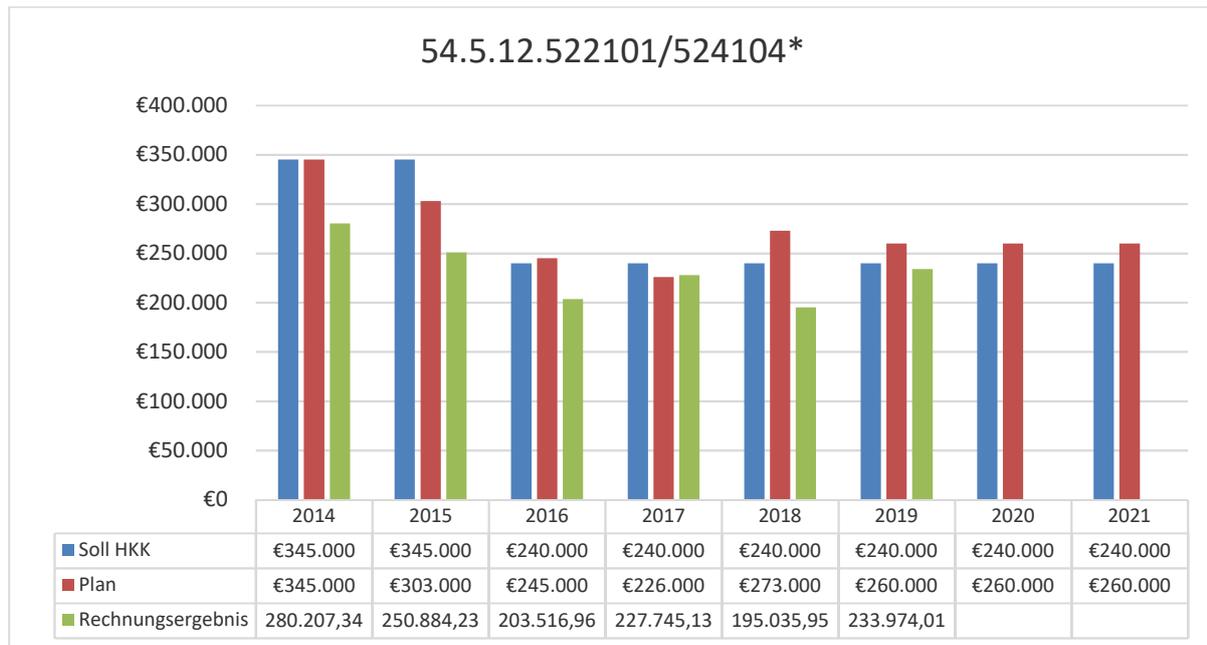
Durch die äußerst günstigen Kreditbedingungen der KfW-Bank für die nachhaltige Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung, mit einem breiten Spektrum der förderfähigen technischen Möglichkeiten, ist die Stadt in der Lage eine wirtschaftliche und kostensparende Modernisierung der Straßenbeleuchtung durchzuführen, mit ebenfalls positiven Auswirkungen auf die Betriebsführung durch Einsparung von Wartungskosten.

Auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises, steht diese einer Zustimmung für die Aufnahme eines KfW-Kredites mit den beschriebenen Wirkungen für den Haushalt der Stadt positiv gegenüber. Im Vergleich zur Variante Contracting können Einsparungen im größeren Umfang generiert werden. Voraussetzung ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Modernisierungskonzepts durch ein versiertes Planungsbüro, die ebenfalls durch den Kredit finanziert werden kann.

Der Stadtrat hat sich auf seiner Sitzung am 23.09.2014 mehrheitlich für die Umsetzung dieser Variante entschieden, so dass die Aufnahme des Investitionskredites in Höhe von ca. 500.000 EUR in die Haushaltssatzung aufgenommen wird.

Die Aufwandsminderungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden ab 2016 auf jährlich 105.000 EUR beziffert.

54.5.12.522101 (für Straßenbeleuchtung)	vorher: 65.000 EUR	nachher: 40.000 EUR
54.5.12.524104 (für Straßenbeleuchtung)	vorher: 280.000 EUR	nachher: 200.000 EUR



Maßnahme umgesetzt



Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 wird neu festgelegt, dass ab 01.01.2024 durch die weitere Umstellung auf LED-Technik, Stromkosten von 95 TEUR pro Jahr einzusparen sind.

13. Anpassung der Pachten für sonstige Gärten außerhalb von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleinG) und von Erholungsgärten an marktübliche Preise

Erläuterung: In der Stadtverwaltung Genthin werden derzeit 96 Verträge bewirtschaftet, die verschiedene gärtnerische Nutzungen in Genthin und den Ortsteilen mit unterschiedlichen Tarifen zum Inhalt haben. Davon sind 5 Verträge nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleinG) zu bewerten.

Auf Grundlage eines Beschlusses aus dem Jahr 1997 beträgt die Pacht für Genthin einheitlich 0,18 DM/m², ab Zeitpunkt der Währungsunion 0,09 EUR/m². Als Rechtsgrundlage wurde das Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes vom 01.05.1994 angegeben und somit die schrittweise Erhöhung der Pacht vollzogen. Diese Pacht gilt für alle Gärten und Erholungsgrundstücke, auch wenn sie nicht als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zu bewerten sind.

In den Ortsteilen sind ausschließlich Gärten, die nicht Kleingärten im Sinne des BKleinG sind, verpachtet. Die Pacht liegt zwischen 0,08 – 0,10 EUR/m². Im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind auch Miet- und Pachthöhen zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten sollten die Verträge nach Lage der Grundstücke und Art der Nutzungen differenziert werden.



1. Kleingärten im Sinne des BKleinG

Die Höhe des Kleingartenpachtpreises wird aus der Höhe der ortsüblichen Pacht für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau in einer Gemeinde abgeleitet und darf den vierfachen Betrag des ortsüblichen Pachtzinses für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nicht überschreiten. Auf dieser Grundlage wäre eine Erhöhung der Pacht für Kleingärten auf 0,12 EUR/m² möglich.

Derzeit bestehen 5 Verträge mit Kleingartenvereinen mit einer Gesamtfläche von 21,2 ha.

Die Kleingartenvereine tragen darüber hinaus die wiederkehrenden, öffentlichen Lasten wie Grundsteuer A und Beiträge für den Boden- und Wasserverband. Aufgrund weitergehender Verpflichtungen dem Gartenverein gegenüber (Mitgliedsbeiträge, Beiträge für Versicherungen und Kontoführungsgebühren) bezahlt ein Kleingärtner an seinen Verein durchschnittlich 0,21 EUR/m² für seinen Kleingarten.

Da die Kleingartenvereine die wachsenden Kosten durch den hohen Leerstand nicht mehr über die verbleibenden Mitglieder ausgleichen können, wurde ab 2012 den Vereinen die Pacht für leerstehende Gärten einschließlich der Anteile an den Gemeinschaftsflächen erlassen. Derzeit sind in den erfassten Kleingartenanlagen 55 Parzellen mit rund 36.000 m² nicht verpachtet. Dies ergibt eine Minderung von Pachteinnahmen in Höhe von 3.240,00 EUR jährlich (Tendenz steigend). Um dem wachsenden Leerstand in den vereinsgebundenen Anlagen entgegen zu wirken, wird empfohlen, die Pacht für Kleingärten im Sinne des BKleinG nicht zu erhöhen.

2. Freizeit- und Erholungsgrundstücke

Hier sollten Grundstücke erfasst werden, die überwiegend der Erholung dienen, wie zum Beispiel Grundstücke in Altenplathow „Insel“ und Sitzecken, die in unmittelbarer Umgebung von Mehrfamilienhäusern angelegt sind.

Die Bungalowsiedlung „Insel“ umfasst 9 Parzellen. Die Pacht beträgt derzeit 0,09 EUR/m². Im Jahr 2011 wurde ein Gutachten zum ortsüblichen Nutzungsentgelt für bebauete Freizeit- und Erholungsgrundstücke in den Naherholungsgebieten der Ortslage Genthin beauftragt. Zum Wertermittlungsstichtag, dem 10.11.2011 wurde dieser mit 0,65 EUR/m²/Jahr ermittelt.

Bei Erhöhung der Pacht besteht gem. Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachRBerG) ein Sonderkündigungsrecht des Nutzers. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Rechtes kann der Nutzer eine Entschädigung für bauliche Anlagen geltend machen.

Für die relevanten Verträge wird nunmehr eine schrittweise Erhöhung des Nutzungsentgeltes gem. Nutzungsentgeltverordnung eingeleitet.

ab 01.01.2015 auf 0,15 EUR/m²

ab 01.01.2016 auf 0,30 EUR/m²

ab 01.01.2017 auf 0,60 EUR/m²

Des Weiteren wird, soweit möglich, die Erstattung regelmäßig wiederkehrender öffentlicher Lasten durchgesetzt. Bei Abschluss von neuen Verträgen gilt der Endbetrag von 0,60 EUR/m² sofort.

Auch bestehen 5 Verträge in Genthin und 1 im OT Dretzel, die eine Größe zwischen 20 und 75 m² haben, unmittelbar an Mehrfamilienhäusern liegen und die Ihrer Gestaltung nach der



reinen Erholung dienen (Sitzecken). Die Pacht beträgt zwischen 0,09 und 0,40 EUR/m² jährlich. Die Pacht wird auf einheitlich 0,40 EUR/m² festgelegt.

3. Grundstücke an Wohngrundstücken und Vorgärten

Gärtnerisch genutzte Teilflächen, die an das Grundstück des Pächters grenzen, teilweise bebaut, und Vorgartenbereiche sind in der Regel als Arrondierungsflächen zu betrachten. Die Pacht beträgt auch hier derzeit 0,09 EUR/m² jährlich. Diese Flächen werden nunmehr vorrangig zum Verkauf angeboten.

Ähnlich verhält es sich bei „Gartenflächen“ die an Wohngrundstücken angrenzen von denen der Nutzer Eigentümer ist. Dies betrifft sowohl Grundstück in der Kernstadt Genthin als auch in verschiedenen Ortschaften. Diese Grundstücke werden individuell bewertet und zum Kauf angeboten. Ein Nutzungsentgelt wird sich an der Spezifik des Grundstücks und dem jeweiligen Bodenwert orientieren.

4. Sonstige Gartengrundstücke in Genthin

Derzeit bestehen 33 Verträge mit einer Gesamtfläche von ca. 15.500 m², welche die gärtnerische Nutzung außerhalb von Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Genthin zum Inhalt haben. Sie sind keine Kleingärten im Sinne des BKleinG. Rechtsgrundlage ist das BGB. Die Pacht beträgt derzeit 0,09 EUR/m² jährlich. Eine Beteiligung an wiederkehrenden, öffentlichen Lasten ist nicht möglich.

Diese Nutzer sind in Abgrenzung zu den Kleingärtnern nach dem BKleinG nicht an die Einhaltung der Bedingungen der Kleingärtner und deren Statuten gebunden. Die Pacht wird (schrittweise) auf 0,25 EUR/m² jährlich angehoben.

ab 01.01.2015 auf 0,18 EUR/m²

ab 01.01.2018 auf 0,25 EUR/m²

5. sonstige Gartengrundstücke in den Ortsteilen

Es bestehen derzeit 9 Verträge, alle Ortschaften zusammengenommen, in denen Grundstücke zur gärtnerischen Nutzung gepachtet werden, die nicht an das eigene Grundstück grenzen. Die Pacht liegt derzeit zwischen 0,08-0,10 EUR/m² jährlich. Die Pacht wird auf 0,15 EUR/m² jährlich angehoben.

Mit der empfohlenen Neuordnung der Verträge und Anhebung der Pachtpreise wird das Konsolidierungsziel erreicht von 3.000 EUR ab 2015 erreicht. Aufgrund der unterschiedlichen Verträge kann nicht gewährleistet werden, dass alle Verträge zu einem Stichtag umgestellt werden.

11.1.70.441102 (für Gartenpacht) vorher: 29.000 EUR nachher: 32.000 EUR

Den Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 27.11.2014 gefasst.

Maßnahme umgesetzt



14. Veräußerung von städtischen Grundstücken

Erläuterung: Veräußert werden sollen solche Grundstücke, die für die Aufgabenerfüllung der Stadt Genthin nicht mehr benötigt werden. Dies betrifft Baugrundstücke bzw. gewerbliche



Bauflächen in den Industrie- und Gewerbegebieten als auch Immobilien die sich im Gebäudebestand der Stadt befinden, hier z. Bsp.:

- Verwaltungsgebäude Lindenstraße 2 (verkauft)
- Lindenstraße 5
- Lindenhof (verkauft)
- Dorfgemeinschaftshaus Fienerode (verkauft)
- Wohnhaus Friedhofsstraße (Verfahren läuft)
- Friedhofsverwaltung
- Wohnhaus Heidewinkel (Verfahren läuft)
- Kiosk Bahnhofstraße (Abriss)
- Bahnhofstraße 8 (verkauft)
- Dorfgemeinschaftshaus Fienerode (verkauft)
- Guerickestraße 12 (verkauft)
- Platz des Friedens 5 (verkauft)

Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke werden im Jahr 2021 auf 50.000 EUR beziffert. Der im Haushaltskonsolidierungskonzept ursprünglich angesetzte Betrag in Höhe von 164.000 EUR konnte nicht immer erreicht werden. Ob auch Erträge im Sachkonto 11.1.70.454100 erzielt werden können, ist abhängig von der Differenz des Verkaufspreises zum (Rest-)buchwert der Immobilie bzw. des Grundstückes.

11.1.70/2201.682100 vorher: 0 EUR 2021 50.000 EUR

Maßnahme in Umsetzung



15. Einsparung von Energiekosten/Einführung eines Energiemanagements

Erläuterung: In den kommunalen Einrichtungen der Stadt Genthin erhöhen sich Jahr für Jahr die Betriebskosten. Grund hierfür sind die Preissteigerungen bei den Energiepreisen etc.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde u.a. die Einsparung von Energiekosten festgeschrieben. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde u.a. das Energiesparprojekt fifty/fifty ins Leben gerufen. Dieses soll den ständigen Anstieg der Betriebskosten eindämmen und damit zur Haushaltsentlastung beitragen. Das Projekt wird an Kindergärten und Schulen der Stadt Genthin durchgeführt. Neben der zum Teil schon erfolgten Erschließung des technischen Einsparpotentials, erfolgt eine Förderung von Energieeinsparung durch entsprechendes Nutzerverhalten.

Ziel ist es, durch sensibilisiertes Nutzerverhalten Energie und Wasser einzusparen. Somit kann jede/r ohne großen Aufwand einen Beitrag zum Sparen und zum Klimaschutz leisten. Die auf freiwilliger Basis teilnehmenden Kindergärten und Grundschulen erhalten 50 % der Ersparnis zur freien Verfügung. Die Nutzer der Einrichtungen wurden vor Beginn des Projekts geschult. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Ziel ist es, dass Projekt langfristig durchzuführen und eine Teilnahme aller Einrichtungen auf freiwilliger Basis zu erreichen.

Je Kindergartengruppe/Schulklasse wurden 2 - 3 Kinder gewählt, die sich „Energiedetektive“ nennen oder ihrer Aufgabe unter einem anderen selbst gewählten Begriff nachgehen. Sie sorgen dafür, dass sich möglichst alle an der Schule/Kita an die Energiesparmaßnahmen halten. Die Umsetzung des Projektes wurde mit Beschluss vom 23.11.2013 durch den Stadtrat bestätigt.

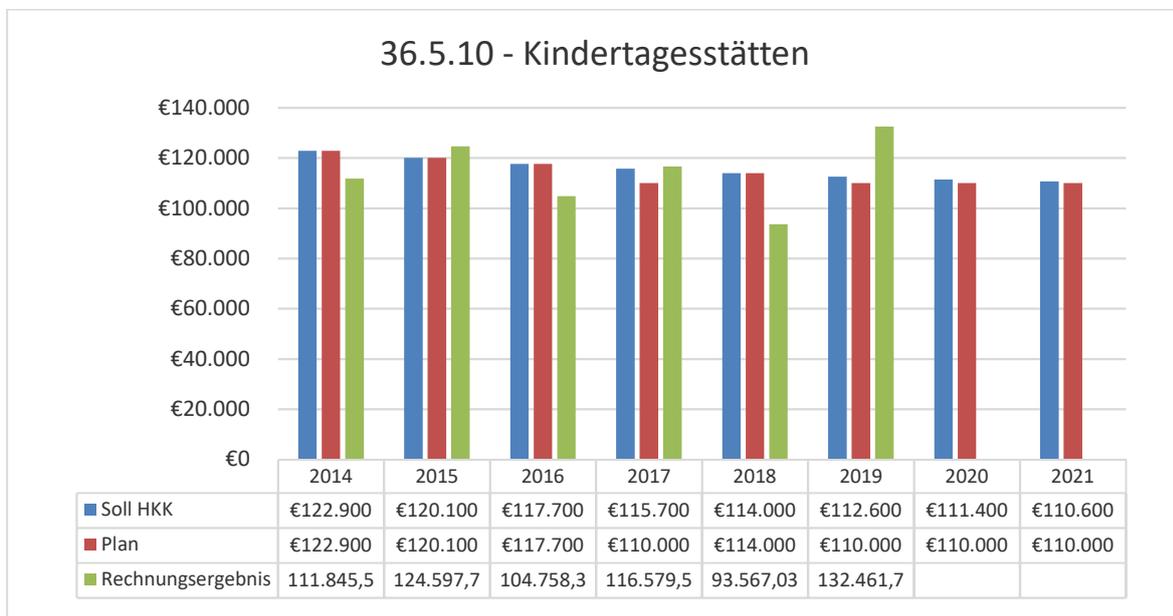


Die Umsetzung der Maßnahme hat eine Aufwandsminderung in folgenden Größenordnungen zur Folge:

Kindertagesstätten 36.5.10.524104

2015	vorher: 122.900 EUR	nachher: 120.100 EUR	- 2.800 EUR
2016	vorher: 120.100 EUR	nachher: 117.700 EUR	- 5.200 EUR
2017	vorher: 117.700 EUR	nachher: 115.700 EUR	- 7.200 EUR
2018	vorher: 115.700 EUR	nachher: 114.000 EUR	- 8.900 EUR
2019	vorher: 114.000 EUR	nachher: 112.600 EUR	- 10.300 EUR
2020	vorher: 112.600 EUR	nachher: 111.400 EUR	- 11.500 EUR
2021	vorher: 111.400 EUR	nachher: 110.600 EUR	- 12.300 EUR
2022	vorher: 110.600 EUR	nachher: 109.900 EUR	- 13.000 EUR

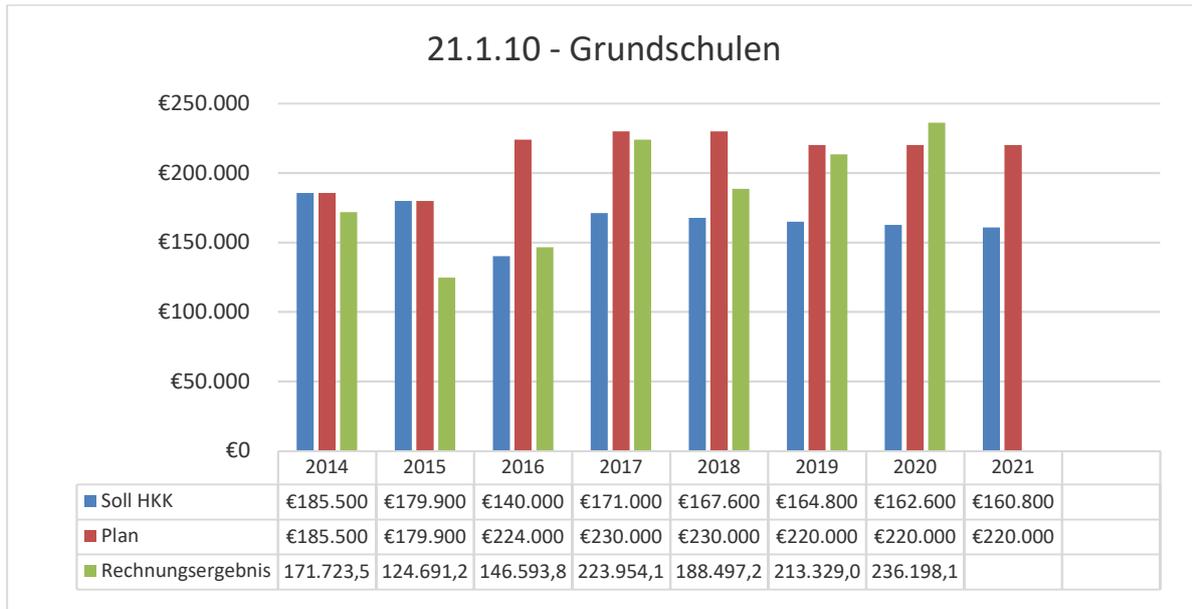
(bezogen auf das Basisjahr 2014)



Grundschulen 21.1.10.524104

2015	vorher: 185.500 EUR	nachher: 179.900 EUR	- 5.600 EUR
2016	vorher: 179.900 EUR	nachher: 140.000 EUR	- 45.500 EUR
2017	vorher: 175.100 EUR	nachher: 171.000 EUR	- 14.500 EUR
2018	vorher: 171.000 EUR	nachher: 167.600 EUR	- 17.900 EUR
2019	vorher: 167.600 EUR	nachher: 164.800 EUR	- 20.700 EUR
2020	vorher: 164.800 EUR	nachher: 162.600 EUR	- 22.900 EUR
2021	vorher: 162.600 EUR	nachher: 160.800 EUR	- 24.700 EUR
2022	vorher: 160.800 EUR	nachher: 169.500 EUR	- 16.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)



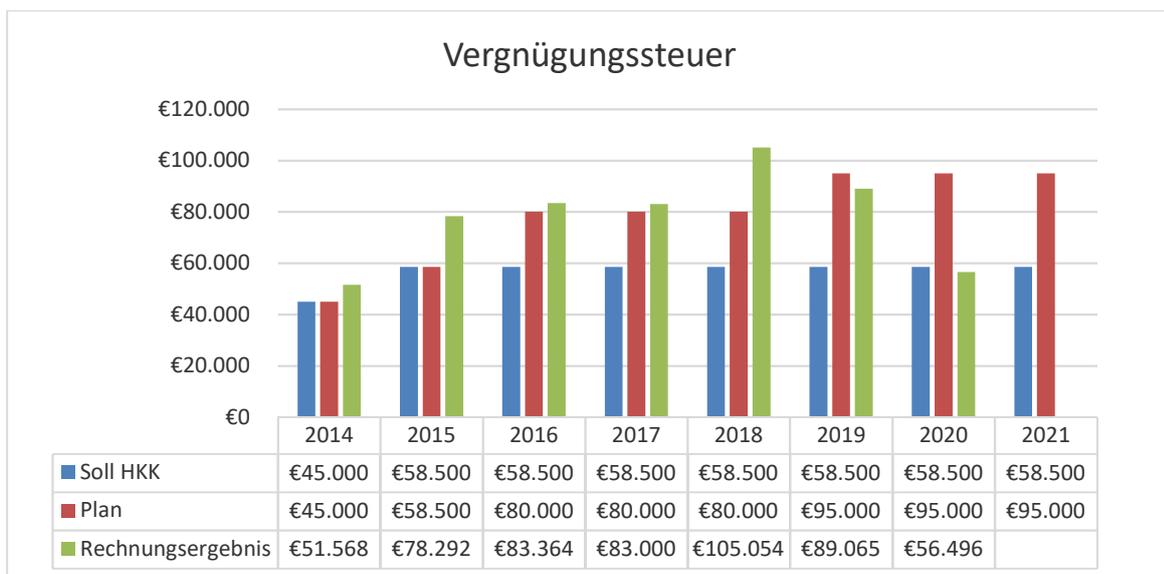
Maßnahme teilweise umgesetzt

16. Erhöhung der Vergnügungssteuer von 10 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses auf 13 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses

Erläuterung: Die Erhöhung der Vergnügungssteuer soll ab 01.01.2015 greifen. Die Erhöhung umfasst dabei 3 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses.

Die dahingehende Satzungsänderung wird in die Beschlusslage der Stadtratssitzung am 27.11.2014 aufgenommen. Die Ertragssteigerung bezieht sich auf 13.500 EUR/Jahr.

61.1.10.403100 vorher: 45.000 EUR nachher: 58.500 EUR



Maßnahme umgesetzt



17. Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten

Erläuterung: Das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (SportFG) erlaubt nach §11 eine angemessene Beteiligung der Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten. Für die Sportstätten der Stadt Genthin besteht eine Entgeltordnung vom 22.02.2007. Für die Schwimmhalle mit Sauna und Imbiss besteht eine gesonderte Entgeltordnung vom 08.12.2011.

Für die Beteiligung der gemeinnützigen Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten werden verschiedene Ansätze verfolgt:

- 1) Kostenpauschale je einzelnen Nutzer
- 2) Kostenbeteiligung an den konkreten Betriebskosten als Abschlag und entsprechend der genutzten Zeiteinheiten/ Trainingseinheiten; Anpassung der Abschläge an geänderte Betriebskosten

Die Beteiligung nach Ziffer 2 hat den Vorteil, dass es eine Verteilung nach den tatsächlich genutzten Zeiten und den tatsächlich entstandenen Betriebskosten gibt. Damit wird der Intensität der Nutzung Rechnung getragen und es besteht ein Anreiz für die Vereine Betriebskosten zu sparen, da dann der Beitrag stabil gehalten oder sogar abgesenkt werden kann. Des Weiteren kann es zu Nutzungskonzentrationen kommen, die eine bessere Auslastung der Einrichtungen zulässt.

Entgeltbefreiungen sollen zugelassen werden für:

- (1) eingetragene Genthiner Sportvereine für den Kinder- und Jugendsport; Voraussetzung ist die Eintragung der Sportvereine in das Vereinsregister beim Amtsgericht Burg
- (2) Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Genthin
- (3) Schulsportunterricht und Veranstaltungen der Schulen und Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin
- (4) der Bürgermeister kann den Entgeltschuldner von den festgelegten Entgelten teilweise oder vollständig befreien, wenn die beantragte Veranstaltung im besonderen Interesse der Stadt Genthin liegt

Bei der Mischung von Jugend- und Erwachsenensport (gibt es im Bereich Fußball) soll ein geminderter Abschlag berechnet werden.

Die Betriebskosten werden jährlich ermittelt. Die Entgeltanpassung erfolgt, wenn sich die Betriebskosten/Tag um 5 % zum Vorjahr oder dem Jahr der Entgeltanpassung (bei den Wärmekosten witterungsbereinigt) verändern. Die Entgeltordnung der Schwimmhalle wird dahingehend verändert, dass am „Vereinstag“ die Erwachsenen eine Bahnggebühr von 5,00 EUR/h und gemischte Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 50% dieser Gebühr tragen sollen. Der Kinder- und Jugendsport soll auch hier unentgeltlich erfolgen.

Den Sportvereinen der Stadt Genthin, soweit erschienen, wurde auf einer Veranstaltung am 29.10.2014 die Entgeltordnung und Berechnungsmodell für die Ermittlung des Kostenbeitrages vorgestellt. Es bestand grundsätzlich Übereinstimmung, dass eine Kostenbeteiligung der Vereine kommt und auch gerechtfertigt ist. Die Einführung einer Entgeltordnung wurde am 27.11.2014 durch den Stadtrat beschlossen.

42.4.10./42.4.20.432100 vorher: 0 EUR nachher: 16.000 EUR

Maßnahme umgesetzt





18. Ertüchtigung der Elektroanlage im Rathaus

Erläuterung: Durch die Erneuerung der Elektroanlage werden die Energieaufwendungen gesenkt. Die Aufwandsminderung wird nach ersten Schätzungen ca. 700 EUR/Jahr betragen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln.

Maßnahme noch nicht umgesetzt



19. Übertragung kommunaler Einrichtungen auf die Nutzer

Erläuterung: Sofern für kommunale Einrichtungen keine Verkaufsaussichten bestehen, wird die Übertragung der Einrichtungen auf die jeweiligen Nutzer überprüft. Folgende Objekte/Sporteinrichtungen stehen dabei im Fokus:

- Judohalle
Der Stadtrat beschließt, die Judohalle dem Judoverein ab 2017 zur weiteren Betreuung zu übertragen und den Zuschuss auf jährlich 5,0 T€ zu reduzieren.
(2014-2019/SR-155/3/1)
- Umkleidecontainer Sportplatz Gladau
- Umkleidecontainer Sportplatz Parchen

Erste Gespräche mit den Nutzern haben stattgefunden. Eine endgültige Einigung konnte nach wie vor noch nicht erzielt werden.

Maßnahme noch nicht umgesetzt



20. Sportstätten/Turnhallen

Erläuterung: Die in Rede stehenden Turnhallen befinden sich an den Grundschulen „L. Uhland“ und „A. Diesterweg“. Die Sporteinrichtungen sind mittlerweile in einem baulichen Zustand, der keine Instandhaltungs-/Sanierungsaufwendungen mehr rechtfertigen könnte.

Bereits im Jahr 2014 wurde sich dazu entschieden, die Turnhallen nicht mehr zu ertüchtigen. Sollten größere Aufwendungen für Reparaturen aufzubringen sein, die wiederum für den weiteren Betrieb der Einrichtung notwendig sind, so wird das jeweilige Objekt sofort geschlossen.

Für die Turnhalle an der Grundschule „L. Uhland“ wurden Fördermittel zur Sanierung des Objektes bewilligt. Die anstehende Sanierung bringt Energieeinsparungen mit sich.

Maßnahme teilweise umgesetzt



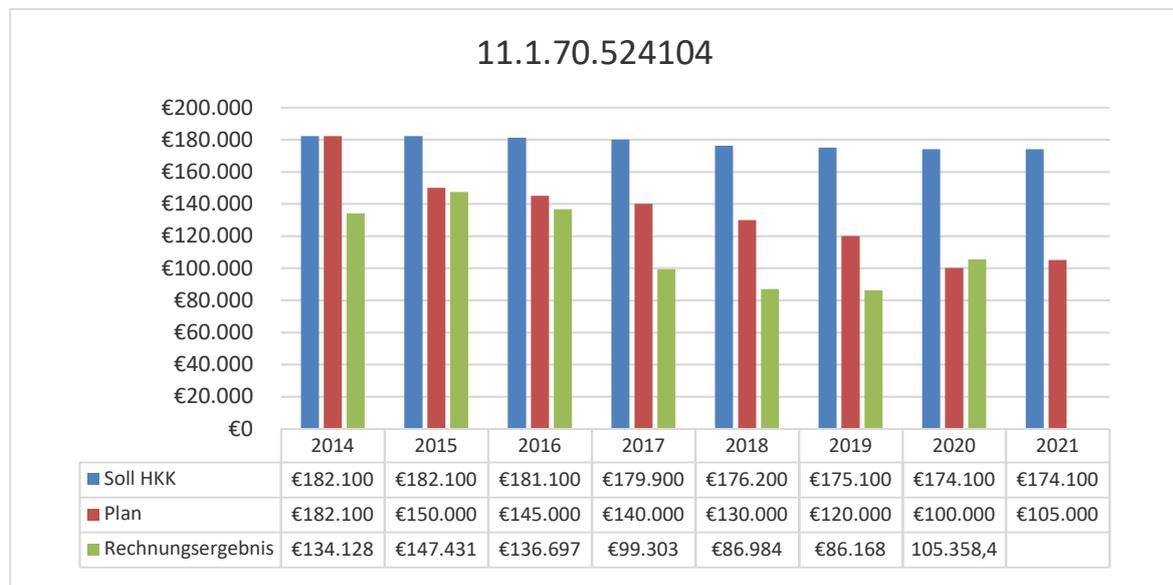


21. Sanierung von Heizungsanlagen

Erläuterung: Die Sanierung von Heizungsanlagen mit einem Alter von über 20 Jahren soll Betriebskosteneinsparungen in folgenden Größenordnungen zur Folge haben:

11.1.70.524104	2016	- 1.000 EUR
	2017	- 2.200 EUR
	2018	- 5.900 EUR
	2019	- 7.000 EUR
	2020	- 8.000 EUR
	2021	- 8.000 EUR
	2022	- 8.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Heizungsanlage im Rathaus ersetzt.



Maßnahme umgesetzt



22. Aufgabe von Gebäudenutzungen/Konzentrierung der Nutzung

Erläuterung: Durch die Aufgabe bzw. Konzentrierung von Gebäudenutzungen sollen die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen gesenkt werden. Erste Überlegungen und auch Umsetzungen sind bereits erfolgt. So wurde beispielsweise das Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 2 aufgegeben und die dort ansässigen Fachbereiche/Sachgebiete wurden in das Verwaltungsgebäude Marktplatz 3 integriert.

Ebenfalls erfolgte die Nutzungsaufgabe im öffentlich genutzten Gebäude der Bahnhofstraße 8. Hier erfolgt eine Nutzungskonzentration in der Bibliothek. Die Liegenschaften wurden veräußert.

Trotz aller Bemühungen kann der Konsolidierungsbeitrag in 2018 nicht erbracht werden, weil die Unterhaltungsaufwendungen in den Liegenschaften (Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude) durch Instandhaltungsrückstau weiterhin hoch sind und zur Weiterbetreuung der Objekte erforderlich sind.



Maßnahme teilweise umgesetzt



23. Einsparung Telefonentgelte

Erläuterung: Die Telefonanschlüsse in den Gemeindehäusern Tucheim, Gladau, Paplitz und Parchen sowie der Zensusstelle wurden in der Vergangenheit nicht mehr benutzt, so dass nach Rücksprache mit den Ortsbürgermeistern die Telefonverträge zum 01.07.2014/01.11.2014 gekündigt wurden. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Aufwandsminderung beläuft sich auf 1.000 EUR/Jahr.

11.1.60.543102 -1.000 EUR / jährlich

Maßnahme umgesetzt



24. Einsparung DSL-Standleitung Rathaus

Erläuterung: Die DSL-Standleitung im Rathaus wurde zum 01.04.2014 gekündigt. Hier wurde ein günstigerer Anbieter gebunden. Damit werden Aufwandsminderungen von 1.200 EUR/Jahr erzielt.

11.1.60.543102 -1.000 EUR / jährlich

Maßnahme umgesetzt



25. Einsparung Arbeitsplatzdrucker

Erläuterung: Die Arbeitsplatzdrucker der Mitarbeiter wurden teilweise abgeschafft. Zur Verfügung stehen hier zentrale Druckstationen. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Der Aufwandsminderung beläuft sich auf 1.000 EUR/Jahr 11.1.60.528100

Maßnahme umgesetzt



26. Abschaffung eines Dienstwagens

Bisher wurden für dienstliche Zwecke 2 Dienstwagen in der Stadtverwaltung Genthin vorgehalten. Zum 17.02.2015 ist der Leasingvertrag für einen Dienstwagen ausgelaufen. Von einer Neuanschaffung wurde abgesehen. Die Dienstfahrten werden nunmehr über einen Dienstwagen abgewickelt bzw. werden bei Nutzung des Privatfahrzeuges die entsprechenden Kosten erstattet.

Die Einsparung beläuft sich auf 1.200 €

Kosten bei Leasing

Leasingraten	3.600 €/Jahr
Sachkosten	15.000 km/Jahr; Verbrauch 7l pro 100 km
Benzin:	1.500 €
Wartung:	500 €



Reinigung etc.: 100 €

Gesamt 5.700 €

Kosten bei Erstattung Fahrtkosten für Nutzung Privat-Pkw

0,30 € pro km

0,30 € x 15.000 km = 4.500 €/Jahr



Maßnahme teilweise umgesetzt

Im Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen eines mit der Avacon Netz GmbH abgeschlossenen Sponsoringvertrages ein Elektroauto für die Dauer von 3 Jahren beschafft. Die Höhe der Zuwendung beträgt insgesamt 3.600 EUR.

27. Durchführung der Straßenreinigung durch Bauhof

Die Verwaltung hat sich nochmals mit der Kostenminderung im Rahmen der HH-Konsolidierung beschäftigt und die Durchführung der maschinellen Straßenreinigung in Eigenleistung betrachtet. Dabei sind neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch Faktoren wie die Beschäftigung von älteren Mitarbeitern und der bessere Zugriff auf Sonderleistungen, also eine bessere Flexibilität, eingeflossen. So kann die Kehrmaschine u.a. effizienter bei der Laubberäumung sowie bei der Reinigung von Straßenabläufen eingesetzt werden.

Die Reinigung wird gemäß den bestehenden Satzungen in Genthin und in Schopisdorf durchgeführt. Für diese Leistungen werden gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung Gebühren erhoben. In den übrigen Ortsteilen ist die Reinigung der Fahrbahnen den Anliegern übertragen worden.

Die Übertragung von Reinigungspflichten auf Anlieger muss aber unter der Maßgabe der Zumutbarkeit betrachtet werden. Auf Grund des zunehmenden Verkehrs auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Zumutbarkeit nicht mehr gegeben, so dass die Reinigung der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen mittels Kehrmaschine durchzuführen ist.

Damit ergibt sich künftig folgender Leistungsumfang:

Leistungsort	Umfang	Zyklus
Genthin	80.000 m Fahrbahnen	wöchentlich
	8.000 m Gehwege/Brücken	wöchentlich
	4.000 m ² Flächen	wöchentlich
Schopisdorf	5.400 m Fahrbahnen	monatlich
Ortsteile	10.400 m Fahrbahnen OD	monatlich

Zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurden die Ausgaben lt. Vertrag denen der Eigenleistung gegenübergestellt. Dabei sind neben den lfd. Kosten (Personalkosten, Diesel, Entsorgung Kehrgut, Unterbringung Technik) auch die Beschaffungskosten von Bedeutung. Für die Beschaffung kommen in Betracht:

- Neukauf/Gebrauchtkauf



- Leasing
- Miete.

Um der auf Grund der bestehenden Haushaltslage nicht gesicherten Investitionsspitze Rechnung zu tragen, soll die Beschaffung über Leasing erfolgen, was sich gegenüber einer Miete als kostengünstiger darstellt. In Zahlen ausgedrückt belaufen sich die jährlichen Ausgaben bei Leasing auf rd. 70 T€ (Rate + lfd. Kosten) gegenüber 90 T€ lt. bestehendem Kehrvertrag.

Es wird empfohlen, einen Leasingvertrag zunächst über 3 Jahre abzuschließen. Nach zwei Jahren soll eine erneute Kalkulation erfolgen, die eine Gegenüberstellung zum Erwerb einer Kehrmaschine ermöglicht.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.09.2015 der Vorgehensweise zugestimmt.

Mit Ablauf des Leasingvertrages wurde mit Beschluss 2014-219/Bau-141 der Abschluss eines Mietvertrages für den Zeitraum von 48 Monaten beschlossen. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat die Mietvariante ergeben.

Maßnahme umgesetzt



28. Besetzung der Stelle „Geschäftsführer Städtische Wohnungsbaugesellschaft“ mit einem Mitarbeiter der Stadt Genthin

Die Geschäftsführerin der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH ist bis zum 31.12.2016 bestellt. Es ist beabsichtigt durch Personalgestellung aus dem Haus das Unternehmen zukünftig zu führen.

Maßnahme nicht umgesetzt



29. Streichung des Zuschusses für den Fremdenverkehrsverein

Der Fremdenverkehrsverein erfüllt satzungsgemäß die Aufgabe, den Fremdenverkehr in Genthin und Umgebung zu fördern etc. und unterhält die Touristinformation.

Mit der zunehmend schwierigen Finanzlage der Stadt stellt sich die Frage nach Einsparmöglichkeiten auch im Bereich des Fremdenverkehrs. Die Stadt Genthin finanzierte bis zum Haushaltsjahr 2015 die Tätigkeit in dem Bereich dieser freiwilligen Aufgaben mit dem jährlichen Zuschuss in Höhe von 39.300,00 EUR an den Fremdenverkehrsverein. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wurde kein Zuschuss mehr ausgereicht.

Maßnahme umgesetzt



30. Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung

Mit Beschluss vom 18.06.2015 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Neufassung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

Durch das In-Kraft-Treten des Kommunalverfassungsgesetzes LSA wurde die Gemeindeordnung LSA ersetzt, so dass sich eine Änderung der Präambel zur bis dahin geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin notwendig machte. Überdies sind auch weitere Änderungen redaktioneller Art sowie teilweise Anpassung der Gebührenhöhen eingeflossen. Die Anpassungen wurden nach fachlicher Prüfung vorgenommen. Die betroffenen Gebührenhöhen entsprechen den üblichen Gebühren als Gegenleistung für die



vorgenommene Verwaltungstätigkeit und Amtshandlungen und orientieren sich am Verwaltungsaufwand. Das Kostendeckungsprinzip wurde beachtet, § 4 Abs. 4 S. 1 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 1 Verwaltungskostengesetz LSA.

Die Ertragserhöhungen werden auf 3.000 € geschätzt.

Maßnahme umgesetzt



31. Geltendmachung des Reinertrags an der Jagd bei den Jagdgenossenschaften

Die Stadt Genthin hat im vergangenen Jahr erstmalig den Reinertrag an der Jagd bei den Jagdgenossenschaften des Gemeindegebietes geltend gemacht. Ab dem HH-Jahr 2016 werden so zusätzliche Einnahmen von ca. 1.000 € erwartet.

Maßnahme umgesetzt



32. Überführung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Es wird geprüft, ob sich durch die Überführung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft Aufwandsreduzierungen realisieren lassen.

Eine durchgeführte Überprüfung konnte das nicht bestätigen.

Maßnahme nicht umgesetzt



33. Kürzung der Förderung Vereine/Ortsteile (2014-2019/SR-155/1/1)

Maßnahme	Ansatz 2016	Ersparnis	Entscheidungsvorschlag
Kulturveranstaltungen	12.000	1.000	Für Kulturveranstaltungen wird kein Zuschuss mehr gewährt. Sie finanzieren sich ausschließlich aus Spenden und Einnahmen aus Eintrittsgeldern etc. Durch die Sponsoring-Rahmenvereinbarung wird durch den Sponsor AVACON jährlich ein Betrag von 11.000 € für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen der Stadt Genthin bereitgestellt. Dieser Betrag entspricht der Verfügbarkeit von 1,00 € pro Einwohner der Stadt Genthin, analog der Bereitstellung der Mittel für die Ortsteile von 1,00 € pro Einwohner.
Förderung Vereine/Ortsteile	14.000	5.200	Die Höhe der Förderung für die Vereine der Ortsteile wird von 3,00 € auf 1,00 € je Einwohner reduziert. Darüber hinaus werden



			<p>ab dem 01.01.2017 Ortschronisten durch den Stadtrat berufen und hierfür wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € pro Person in die Entschädigungssatzung der Stadt Genthin aufgenommen.</p> <p>Die Kulturförderung in Höhe von 1.500 € wird eingestellt.</p> <p>Insgesamt wird der Ansatz der Ausgaben gegenüber der Vorjahre um 5.200 € gekürzt.</p>
--	--	--	---

Maßnahme umgesetzt



34. Kürzung Bibliothek (2014-2019/SR-155/2)

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt es ab, die Bibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und beschließt, dass der Zuschuss zur Führung der Bibliothek sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100.000 € reduziert wird.

Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 wird festgelegt, dass eine Stelle in der Bibliothek ab 01.11.2026 nicht wiederbesetzt wird. Mit Umsetzung dieser Maßnahme wird das Ziel des Zuschussbedarfes von 100.000 € für diese Einrichtung erreicht.

Maßnahme noch nicht umgesetzt



35. Sportförderung

Nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Genthin erfolgte die Zuschusszahlung an die Sportvereine zu 80 % unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, insbesondere für den Kinder- und Jugendsport. Die restlichen 20 % standen für ein sportliches Ereignis – hier Spee-Cup zur Verfügung.

Die Zuschusszahlungen wurden eingestellt.

Maßnahme umgesetzt



36. Tierschutzverein

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, den Zuschuss für den Tierschutzverein für 2017 auf 1.500 €, für 2018 auf 1.000 € und für 2019 auf 500 € zu reduzieren.

Maßnahme umgesetzt





37. Beendigung Bezuschussung Kammerchor Porta Westfalica

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Konzerttour des Kammerchors Porta Westfalica ab 2017 nicht mehr zu bezuschussen.

Maßnahme umgesetzt



38. Gebührenanpassung für Feuerwehreinsätze

Die Anpassung der Feuerwehr-Gebührensätze erfolgte im Jahr 2016. Der prognostizierte Mehrertrag in Höhe von 20 TEUR ist allerdings nicht zu verzeichnen.

12.6.10.432100	2016	4.175,43 EUR
	2017	6.793,44 EUR
	2018	5.229,04 EUR

Maßnahme umgesetzt



39. Kalkulation der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Eine aktuelle Kalkulation liegt vor. Vorbehaltlich der Beteiligung der Gremien und der Beschlussfassung durch den Stadtrat werden derzeit folgende Mehrerträge erwartet:

zum 01.01.2020	15%	75.200 EUR
zum 01.01.2025	10%	211.600 EUR

Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 wird festgelegt, dass bereits zum 01.01.2024 und dann wieder zum 01.01.2028 die Elternbeiträge neu zu kalkulieren sind.

zum 01.01.2024	231.000 EUR
zum 01.01.2028	266.000 EUR



VIII. Konsolidierungsziel

Gemäß § 92 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Der Haushaltsausgleich wird durch die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen im Zeitraum bis 2029 nachgewiesen.

IX. Zusammenfassung

Die Konsolidierungsmaßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren haben bereits zu einem Teil die Haushaltssituation verbessern können. Jedoch ist die Haushaltssituation der Einheitsgemeinde Stadt Genthin weiterhin angespannt. So sind weitere Maßnahmen konkret vorgesehen und in Aussicht gestellt, die zu einer weiteren Verringerung des Haushaltsdefizits führen werden.

Doch auch nicht direkt im Einfluss der Einheitsgemeinde beeinflussbare Faktoren tragen erschwerend zu einer Konsolidierung der Haushaltssituation (Ergebnishaushalt) bei. Zu den nicht beeinflussbaren Faktoren zählen u. a. Steigerung von Energiekosten und der Kostensozialer Verpflichtungen, steigende Kreisumlage und rückläufige Landeszuweisungen. Des Weiteren sind der regionale Faktor (Bevölkerungsentwicklung) und die wirtschaftliche Gesamtsituation einflussnehmend auf die Aufgaben- und damit Ertrags- bzw. Kostensituation der Stadt Genthin.

An anderer Stelle der Politik ist darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine zeitgemäße und nachhaltige Finanzausstattung erfolgen und sichert umso mehr, die regionale Aufgabenwahrnehmung der Kommune.

Das Bestreben der Stadt Genthin besteht weiterhin darin, mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes weitere Möglichkeiten einer nachhaltigen Konsolidierung zu konkretisieren und durch Beschluss des Stadtrates umzusetzen.

X. Anlagen

- Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplan 2021-2029
- Anlage 2: Eröffnungsbilanz per 01.01.2014

Anlage 1:

Ergebnis- und Finanzplan
2021-2029

Doppischer Budgetplan 2021

<u>Gesamtergebnisplan</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800	11.279.300	12.102.300	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.463.200	7.366.000	7.494.000	7.398.000	6.975.000	6.878.900	6.878.900	6.878.900	6.878.900
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.500	1.725.500	1.724.900	1.730.900	1.730.900	1.730.900	1.730.900	1.899.900	1.899.900
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.855.000	1.363.700	1.333.700	1.623.800	1.616.800	1.616.800	1.616.800	1.714.200	1.714.200
6 + sonstige ordentliche Erträge	1.753.600	1.716.700	1.662.000	1.639.300	1.596.700	1.552.200	1.493.200	1.426.300	1.384.000
7 + Finanzerträge	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 ordentliche Erträge	23.805.000	23.797.100	24.662.800	25.111.900	24.639.300	24.498.700	24.439.700	24.639.200	24.596.900
10 Personalaufwendungen	6.682.600	6.847.300	6.966.300	7.141.400	7.225.700	7.199.600	7.294.700	7.303.300	7.287.500
11 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.144.300	8.549.000	8.352.600	8.253.800	8.094.600	8.094.600	8.100.000	8.100.000	8.100.000
13 + Transferaufwendungen	6.755.400	6.662.800	6.499.100	6.699.900	6.571.000	6.571.000	6.571.000	6.571.000	6.571.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	963.400	824.600	812.500	818.600	814.100	820.700	812.000	812.200	812.900
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147.300	93.500	88.800	86.600	84.400	82.200	55.200	38.300	29.000
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.986.600	1.943.600	1.844.200	1.811.500	1.789.000	1.776.600	1.703.600	1.639.900	1.621.800
17 Ordentliche Aufwendungen	25.679.600	24.920.800	24.563.500	24.811.800	24.578.800	24.544.700	24.536.500	24.464.700	24.422.200
18 Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeile 9 und 17)	-1.874.600	-1.123.700	99.300	300.100	60.500	-46.000	-96.800	174.500	174.700
19 + außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Außerordentliches Ergebnis	0								
22 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-1.874.600	-1.123.700	99.300	300.100	60.500	-46.000	-96.800	174.500	174.700

Doppischer Budgetplan 2021

<u>Gesamtfinanzplan</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800	11.279.300	12.102.300	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	7.463.200	7.366.000	7.494.000	7.398.000	6.975.000	6.878.900	6.878.900	6.878.900	6.878.900
3 + sonstige Transereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.500	1.725.500	1.724.900	1.730.900	1.730.900	1.730.900	1.730.900	1.899.900	1.899.900
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.855.000	1.363.700	1.316.700	1.623.800	1.616.800	1.616.800	1.616.800	1.714.200	1.714.200
6 + sonstige Einzahlungen	538.400	538.400	538.400	538.400	538.400	538.400	538.400	538.400	538.400
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.589.800	22.618.800	23.522.200	24.011.000	23.581.000	23.484.900	23.484.900	23.751.300	23.751.300
9 Personalauszahlungen	6.682.600	6.847.300	6.966.300	7.141.400	7.225.700	7.199.600	7.294.700	7.303.300	7.287.500
10 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.144.300	8.549.000	8.352.600	8.253.800	8.094.600	8.094.600	8.100.000	8.100.000	8.100.000
12 + Transferauszahlungen	6.755.400	6.662.800	6.499.100	6.699.900	6.571.000	6.571.000	6.571.000	6.571.000	6.571.000
13 + Sonstige Auszahlungen	967.400	828.600	816.500	822.600	818.100	824.700	812.000	812.200	812.900
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	147.300	93.500	88.800	86.600	84.400	82.200	55.200	38.300	29.000
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.697.000	22.981.200	22.723.300	23.004.300	22.793.800	22.772.100	22.832.900	22.824.800	22.800.400
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-1.107.200	-362.400	798.900	1.006.700	787.200	712.800	652.000	926.500	950.900
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.944.200	1.020.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.994.200	1.070.000	700.000						
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	7.248.600	5.038.600	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.248.600	5.038.600	700.000						
23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-3.254.400	-3.968.600	0						
24 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-4.361.600	-4.331.000	798.900	1.006.700	787.200	712.800	652.000	926.500	950.900
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions förderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.638.600	4.500.000	0	0	0	0	1.771.500	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen förderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	536.300	387.600	389.600	391.500	340.300	342.300	1.938.200	28.700	28.700
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.102.300	4.112.400	-389.600	-391.500	-340.300	-342.300	-166.700	-28.700	-28.700
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0								

Doppischer Budgetplan 2021

<u>Gesamtfinanzplan</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
31 Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	3.102.300	4.112.400	-389.600	-391.500	-340.300	-342.300	-166.700	-28.700	-28.700
32 Summe aus den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-1.259.300	-218.600	409.300	615.200	446.900	370.500	485.300	897.800	922.200
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.259.300	-218.600	409.300	615.200	446.900	370.500	485.300	897.800	922.200

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel						
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.687.100	3.685.900	3.685.900	3.685.900	3.550.900	3.550.900	3.550.900	3.550.900	3.550.900	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.138.300	1.279.300	1.278.700	1.284.700	1.284.700	1.284.700	1.284.700	1.453.700	1.453.700	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	794.800	573.800	573.800	854.700	853.400	853.400	853.400	950.800	950.800	
6 + sonstige ordentliche Erträge	146.100	143.500	143.100	142.300	140.200	140.000	134.600	123.800	139.100	
9 ordentliche Erträge	5.766.300	5.682.500	5.681.500	5.967.600	5.829.200	5.829.000	5.823.600	6.079.200	6.094.500	
10 Personalaufwendungen	3.514.900	3.611.900	3.725.600	3.825.200	3.847.500	3.770.700	3.806.800	3.769.400	3.696.900	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.853.900	6.708.400	6.508.000	6.508.000	6.463.000	6.463.000	6.463.400	6.463.400	6.463.400	
13 + Transferaufwendungen	346.700	296.700	296.700	296.700	167.800	167.800	167.800	167.800	167.800	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	553.800	552.200	553.300	553.200	554.800	555.400	552.700	553.800	554.500	
16 + bilanzielle Abschreibungen	506.700	484.200	472.000	463.900	463.900	460.800	405.700	375.100	380.400	
17 Ordentliche Aufwendungen	11.776.000	11.653.400	11.555.600	11.647.000	11.497.000	11.417.700	11.396.400	11.329.500	11.263.000	
18 Ordentliches Ergebnis	-6.009.700	-5.970.900	-5.874.100	-5.679.400	-5.667.800	-5.588.700	-5.572.800	-5.250.300	-5.168.500	
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-6.009.700	-5.970.900	-5.874.100	-5.679.400	-5.667.800	-5.588.700	-5.572.800	-5.250.300	-5.168.500	
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.400	16.800	16.400	16.400	16.400	16.400	16.800	16.400	16.400	
25 Ergebnis	-6.026.100	-5.987.700	-5.890.500	-5.695.800	-5.684.200	-5.605.100	-5.589.600	-5.266.700	-5.184.900	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								verantwortlich: Frau Adel
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.687.100	3.685.900	3.685.900	3.685.900	3.550.900	3.550.900	3.550.900	3.550.900	3.550.900	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.138.300	1.279.300	1.278.700	1.284.700	1.284.700	1.284.700	1.284.700	1.453.700	1.453.700	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	794.800	573.800	556.800	854.700	853.400	853.400	853.400	950.800	950.800	
6 + sonstige Einzahlungen	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.639.600	5.558.400	5.540.800	5.844.700	5.708.400	5.708.400	5.708.400	5.974.800	5.974.800	
9 Personalauszahlungen	3.514.900	3.611.900	3.725.600	3.825.200	3.847.500	3.770.700	3.806.800	3.769.400	3.696.900	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.853.900	6.708.400	6.508.000	6.508.000	6.463.000	6.463.000	6.463.400	6.463.400	6.463.400	
12 + Transferauszahlungen	346.700	296.700	296.700	296.700	167.800	167.800	167.800	167.800	167.800	
13 + Sonstige Auszahlungen	557.800	556.200	557.300	557.200	558.800	559.400	552.700	553.800	554.500	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.273.300	11.173.200	11.087.600	11.187.100	11.037.100	10.960.900	10.990.700	10.954.400	10.882.600	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-5.633.700	-5.614.800	-5.546.800	-5.342.400	-5.328.700	-5.252.500	-5.282.300	-4.979.600	-4.907.800	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	284.100	536.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	
31 + Baumaßnahmen	1.520.000	4.500.000	0	0	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.804.100	5.036.100	36.100							
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.644.100	-5.036.100	-36.100							

Doppischer Budgetplan 2021										
Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice	verantwortlich: Frau Adel							
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10	Summe der investiven Einzahlungen	160.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Summe der investiven Auszahlungen	1.804.100	5.036.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
30	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.644.100	-5.036.100	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10	Summe der investiven Einzahlungen	160.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Summe der investiven Auszahlungen	1.804.100	5.036.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
30	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.644.100	-5.036.100	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget		Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.200	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		800	800	200	200	200	200	200	200	200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
6 + sonstige ordentliche Erträge		15.400	15.300	15.100	15.100	15.100	15.100	11.600	9.800	3.600
9 ordentliche Erträge		22.500	21.200	20.400	20.400	20.400	20.400	16.900	15.100	8.900
10 Personalaufwendungen		478.700	487.700	520.300	554.100	566.700	569.900	579.400	591.000	602.600
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		313.200	313.200	313.200	313.200	298.200	298.200	298.200	298.200	298.200
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		201.600	200.000	201.100	201.000	202.600	203.200	200.500	201.600	202.300
16 + bilanzielle Abschreibungen		61.300	54.600	45.300	43.800	41.400	41.400	40.800	40.800	40.800
17 Ordentliche Aufwendungen		1.054.800	1.055.500	1.079.900	1.112.100	1.108.900	1.112.700	1.118.900	1.131.600	1.143.900
18 Ordentliches Ergebnis		-1.032.300	-1.034.300	-1.059.500	-1.091.700	-1.088.500	-1.092.300	-1.102.000	-1.116.500	-1.135.000
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-1.032.300	-1.034.300	-1.059.500	-1.091.700	-1.088.500	-1.092.300	-1.102.000	-1.116.500	-1.135.000
25 Ergebnis		-1.032.300	-1.034.300	-1.059.500	-1.091.700	-1.088.500	-1.092.300	-1.102.000	-1.116.500	-1.135.000

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget		Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen		1.200	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		800	800	200	200	200	200	200	200	200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.100	5.900	5.300						
9 Personalauszahlungen		478.700	487.700	520.300	554.100	566.700	569.900	579.400	591.000	602.600
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		313.200	313.200	313.200	313.200	298.200	298.200	298.200	298.200	298.200
13 + Sonstige Auszahlungen		201.600	200.000	201.100	201.000	202.600	203.200	200.500	201.600	202.300
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		993.500	1.000.900	1.034.600	1.068.300	1.067.500	1.071.300	1.078.100	1.090.800	1.103.100
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)		-986.400	-995.000	-1.029.300	-1.063.000	-1.062.200	-1.066.000	-1.072.800	-1.085.500	-1.097.800
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen		30.000	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
34 Saldo aus Investitionstätigkeit		-30.000	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget										
	1.1	Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilfinanzplan B</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2101 Erwerb Immaterielles Vermögen										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	20.000	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-20.000	-9.500							
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.1	Verwaltung/Personal/EDV

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10 Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	30.000	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-30.000	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt										
Hauptbudget		Verwaltung/Bürgerservice Sicherheit und Ordnung								
1										
1.2										
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		900	900	900	900	900	900	900	900	900
6 + sonstige ordentliche Erträge		18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
9 ordentliche Erträge		161.300	161.300	161.300	161.300	161.300	161.300	161.300	161.300	161.300
10 Personalaufwendungen		545.000	563.600	581.100	599.000	607.300	624.100	631.800	641.000	651.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		77.600	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500
13 + Transferaufwendungen		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
16 + bilanzielle Abschreibungen		800	800	800	400	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen		703.200	721.700	739.200	756.700	764.600	781.400	789.100	798.300	808.300
18 Ordentliches Ergebnis		-541.900	-560.400	-577.900	-595.400	-603.300	-620.100	-627.800	-637.000	-647.000
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-541.900	-560.400	-577.900	-595.400	-603.300	-620.100	-627.800	-637.000	-647.000
25 Ergebnis		-541.900	-560.400	-577.900	-595.400	-603.300	-620.100	-627.800	-637.000	-647.000

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget		Sicherheit und Ordnung								
	1.2									
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		900	900	900	900	900	900	900	900	900
6 + sonstige Einzahlungen		18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		161.300	161.300	161.300	161.300	161.300	161.300	161.300	161.300	161.300
9 Personalauszahlungen		545.000	563.600	581.100	599.000	607.300	624.100	631.800	641.000	651.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		77.600	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500	77.500
12 + Transferauszahlungen		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
13 + Sonstige Auszahlungen		9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		702.400	720.900	738.400	756.300	764.600	781.400	789.100	798.300	808.300
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)		-541.100	-559.600	-577.100	-595.000	-603.300	-620.100	-627.800	-637.000	-647.000
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget		Brandschutz								
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
6 + sonstige ordentliche Erträge		19.100	19.100	19.100	19.100	18.900	18.700	16.900	8.200	8.200
9 ordentliche Erträge		40.300	40.300	40.300	40.300	40.100	39.900	38.100	29.400	29.400
10 Personalaufwendungen		172.100	177.900	183.500	179.600	179.100	185.600	191.300	194.800	202.600
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		251.700	307.700	187.700	187.700	187.700	187.700	187.700	187.700	187.700
13 + Transferaufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		136.600	136.600	136.600	136.600	136.600	136.600	136.600	136.600	136.600
16 + bilanzielle Abschreibungen		109.700	106.500	104.800	103.200	92.200	92.200	40.100	38.400	37.200
17 Ordentliche Aufwendungen		671.100	729.700	613.600	608.100	596.600	603.100	556.700	558.500	565.100
18 Ordentliches Ergebnis		-630.800	-689.400	-573.300	-567.800	-556.500	-563.200	-518.600	-529.100	-535.700
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-630.800	-689.400	-573.300	-567.800	-556.500	-563.200	-518.600	-529.100	-535.700
25 Ergebnis		-630.800	-689.400	-573.300	-567.800	-556.500	-563.200	-518.600	-529.100	-535.700

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.3	Brandschutz

<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200
9 Personalauszahlungen	172.100	177.900	183.500	179.600	179.100	185.600	191.300	194.800	202.600
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	251.700	307.700	187.700	187.700	187.700	187.700	187.700	187.700	187.700
12 + Transferauszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13 + Sonstige Auszahlungen	140.600	140.600	140.600	140.600	140.600	140.600	136.600	136.600	136.600
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.400	627.200	512.800	508.900	508.400	514.900	516.600	520.100	527.900
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-544.200	-606.000	-491.600	-487.700	-487.200	-493.700	-495.400	-498.900	-506.700
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160.000	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.000	0							
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	205.000	500.000	0	0	0	0	0	0	0
31 + Baumaßnahmen	1.020.000	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.225.000	500.000	0						
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.065.000	-500.000	0						

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.3	Brandschutz

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2701 Erwerb Fahrzeuge und Maschinen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	205.000	500.000	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-205.000	-500.000	0						
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3025 FFW Genthin Neubau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.3	Brandschutz								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
3029 FFW Parchen Anbau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
3030 FFW Gladau Anbau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
4024 FFW Mitte Parkplätze/Regenwasserableitung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4028 Errichtung Feuerlöschbrunnen Tucheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.3	Brandschutz

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10 Summe der investiven Einzahlungen	160.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	1.225.000	500.000	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.065.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt										
Hauptbudget		Verwaltung/Bürgerservice Soziales und Kultur								
1										
1.4										
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.679.900	3.679.900	3.679.900	3.679.900	3.544.900	3.544.900	3.544.900	3.544.900	3.544.900
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		984.500	1.125.500	1.125.500	1.131.500	1.131.500	1.131.500	1.131.500	1.300.500	1.300.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		784.600	563.600	563.600	844.500	843.200	843.200	843.200	940.600	940.600
6 + sonstige ordentliche Erträge		93.200	90.700	90.500	89.700	87.800	87.800	87.700	87.400	108.900
9 ordentliche Erträge		5.542.200	5.459.700	5.459.500	5.745.600	5.607.400	5.607.400	5.607.300	5.873.400	5.894.900
10 Personalaufwendungen		2.319.100	2.382.700	2.440.700	2.492.500	2.494.400	2.391.100	2.404.300	2.342.600	2.240.700
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.211.400	6.010.000	5.929.600	5.929.600	5.899.600	5.899.600	5.900.000	5.900.000	5.900.000
13 + Transferaufwendungen		275.700	225.700	225.700	225.700	96.800	96.800	96.800	96.800	96.800
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		205.800	205.800	205.800	205.800	205.800	205.800	205.800	205.800	205.800
16 + bilanzielle Abschreibungen		334.900	322.300	321.100	316.500	330.300	327.200	324.800	295.900	302.400
17 Ordentliche Aufwendungen		9.346.900	9.146.500	9.122.900	9.170.100	9.026.900	8.920.500	8.931.700	8.841.100	8.745.700
18 Ordentliches Ergebnis		-3.804.700	-3.686.800	-3.663.400	-3.424.500	-3.419.500	-3.313.100	-3.324.400	-2.967.700	-2.850.800
21 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-3.804.700	-3.686.800	-3.663.400	-3.424.500	-3.419.500	-3.313.100	-3.324.400	-2.967.700	-2.850.800
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		16.400	16.800	16.400	16.400	16.400	16.400	16.800	16.400	16.400
25 Ergebnis		-3.821.100	-3.703.600	-3.679.800	-3.440.900	-3.435.900	-3.329.500	-3.341.200	-2.984.100	-2.867.200

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.679.900	3.679.900	3.679.900	3.679.900	3.544.900	3.544.900	3.544.900	3.544.900	3.544.900	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	984.500	1.125.500	1.125.500	1.131.500	1.131.500	1.131.500	1.131.500	1.300.500	1.300.500	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	784.600	563.600	546.600	844.500	843.200	843.200	843.200	940.600	940.600	
6 + sonstige Einzahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.450.000	5.370.000	5.353.000	5.656.900	5.520.600	5.520.600	5.520.600	5.787.000	5.787.000	
9 Personalauszahlungen	2.319.100	2.382.700	2.440.700	2.492.500	2.494.400	2.391.100	2.404.300	2.342.600	2.240.700	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.211.400	6.010.000	5.929.600	5.929.600	5.899.600	5.899.600	5.900.000	5.900.000	5.900.000	
12 + Transferauszahlungen	275.700	225.700	225.700	225.700	96.800	96.800	96.800	96.800	96.800	
13 + Sonstige Auszahlungen	205.800	205.800	205.800	205.800	205.800	205.800	205.800	205.800	205.800	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.012.000	8.824.200	8.801.800	8.853.600	8.696.600	8.593.300	8.606.900	8.545.200	8.443.300	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-3.562.000	-3.454.200	-3.448.800	-3.196.700	-3.176.000	-3.072.700	-3.086.300	-2.758.200	-2.656.300	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	49.100	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	
31 + Baumaßnahmen	500.000	4.500.000	0	0	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	549.100	4.516.600	16.600							
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-549.100	-4.516.600	-16.600							

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	22.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-22.600	-16.600							
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	11.500	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-11.500	0							
2804 Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-15.000	0							
3002 Brandschutzplanung Kita "Max und Moritz"									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0								
3004 STARK III energetische Sanierung Kita Käthe Kollwitz									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3005 STARK III Brandschutzmaßnahmen Kita Käthe Kollwitz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3006 Brandschutz Kita Storchennest in Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3009 Brandschutz Kita Spatzenhausen in Tüchheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3012 STARK III										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3018 Turnhalle Grundschule Uhland										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3022 Grundschule Uhland										
Inclusion/Kaltwasserleitung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3023 Grundschule Uhland Lärmschutz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3028 STARK III Kita Tüchheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000	4.500.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-500.000	-4.500.000	0							
3034 Anbau Kita Mützel										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4052 Beregnungsanlagen Kita Mützel und Kita Parchen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10 Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	549.100	4.516.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-549.100	-4.516.600	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen		verantwortlich: Frau Zaumseil						
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800	11.279.300	12.102.300	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.736.100	3.640.100	3.768.100	3.672.100	3.384.100	3.288.000	3.288.000	3.288.000	3.288.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	920.100	614.700	614.700	628.700	627.700	627.700	627.700	627.700	627.700	
6 + sonstige ordentliche Erträge	1.123.600	1.096.300	1.043.800	1.025.900	991.900	949.700	897.800	842.600	779.500	
7 + Finanzerträge	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	
9 ordentliche Erträge	17.240.100	17.187.900	18.086.400	18.258.200	17.935.200	17.796.900	17.745.000	17.689.800	17.626.700	
10 Personalaufwendungen	2.024.000	2.043.200	2.005.500	2.056.600	2.091.900	2.118.000	2.159.000	2.190.800	2.223.000	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.400	534.400	540.400	562.400	551.700	551.700	556.700	556.700	556.700	
13 + Transferaufwendungen	6.407.200	6.366.100	6.202.400	6.403.200	6.403.200	6.403.200	6.403.200	6.403.200	6.403.200	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	179.300	179.600	176.400	182.600	176.500	182.500	176.500	175.600	175.600	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	144.300	90.500	88.300	86.100	83.900	81.700	54.700	37.800	28.500	
16 + bilanzielle Abschreibungen	275.900	266.700	238.800	234.800	227.400	225.900	214.900	196.300	201.600	
17 Ordentliche Aufwendungen	9.581.100	9.480.500	9.251.800	9.525.700	9.534.600	9.563.000	9.565.000	9.560.400	9.588.600	
18 Ordentliches Ergebnis	7.659.000	7.707.400	8.834.600	8.732.500	8.400.600	8.233.900	8.180.000	8.129.400	8.038.100	
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	7.659.000	7.707.400	8.834.600	8.732.500	8.400.600	8.233.900	8.180.000	8.129.400	8.038.100	
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	
25 Ergebnis	7.675.400	7.723.800	8.851.000	8.748.900	8.417.000	8.250.300	8.196.400	8.145.800	8.054.500	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen		verantwortlich: Frau Zaumseil						
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800	11.279.300	12.102.300	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000
2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.736.100	3.640.100	3.768.100	3.672.100	3.384.100	3.288.000	3.288.000	3.288.000	3.288.000
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600	211.600
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	920.100	614.700	614.700	628.700	627.700	627.700	627.700	627.700	627.700
6	+ sonstige Einzahlungen	519.000	519.000	519.000	519.000	519.000	519.000	519.000	519.000	519.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900	345.900
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.635.500	16.610.600	17.561.600	17.751.300	17.462.300	17.366.200	17.366.200	17.366.200	17.366.200
9	Personalauszahlungen	2.024.000	2.043.200	2.005.500	2.056.600	2.091.900	2.118.000	2.159.000	2.190.800	2.223.000
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	550.400	534.400	540.400	562.400	551.700	551.700	556.700	556.700	556.700
12	+ Transferauszahlungen	6.407.200	6.366.100	6.202.400	6.403.200	6.403.200	6.403.200	6.403.200	6.403.200	6.403.200
13	+ Sonstige Auszahlungen	179.300	179.600	176.400	182.600	176.500	182.500	176.500	175.600	175.600
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	144.300	90.500	88.300	86.100	83.900	81.700	54.700	37.800	28.500
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.305.200	9.213.800	9.013.000	9.290.900	9.307.200	9.337.100	9.350.100	9.364.100	9.387.000
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	7.330.300	7.396.800	8.548.600	8.460.400	8.155.100	8.029.100	8.016.100	8.002.100	7.979.200
17	Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.784.200	1.020.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
19	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.834.200	1.070.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
26	Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
31	+ Baumaßnahmen	2.504.500	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.584.500	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.249.700	1.070.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000

Doppischer Budgetplan 2021											
Teilhaushalt	2	Finanzen				verantwortlich: Frau Zaumseil					
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
10	Summe der investiven Einzahlungen	3.834.200	1.070.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	
20	Summe der investiven Auszahlungen	2.584.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	1.249.700	1.070.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10	Summe der investiven Einzahlungen	3.834.200	1.070.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
20	Summe der investiven Auszahlungen	2.584.500	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	1.249.700	1.070.000	700.000						

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt		Finanzen								
Hauptbudget		Bürgermeister								
	2									
	2.1									
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
9 ordentliche Erträge	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
10 Personalaufwendungen	570.100	582.100	511.900	528.000	540.300	554.500	565.900	580.100	592.200	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.300	35.600	36.600	58.100	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	104.900	99.200	102.000	108.200	102.100	102.100	102.100	102.100	102.100	
16 + bilanzielle Abschreibungen	400	400	400	200	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	724.700	717.300	650.900	694.500	684.800	699.000	710.400	724.600	736.700	
18 Ordentliches Ergebnis	-707.700	-717.300	-650.900	-680.500	-679.300	-693.500	-704.900	-719.100	-731.200	
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-707.700	-717.300	-650.900	-680.500	-679.300	-693.500	-704.900	-719.100	-731.200	
25 Ergebnis	-707.700	-717.300	-650.900	-680.500	-679.300	-693.500	-704.900	-719.100	-731.200	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt		2	Finanzen							
Hauptbudget		2.1	Bürgermeister							
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.000	0	0	14.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
9	Personalauszahlungen	570.100	582.100	511.900	528.000	540.300	554.500	565.900	580.100	592.200
11 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.300	35.600	36.600	58.100	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400
13 +	Sonstige Auszahlungen	104.900	99.200	102.000	108.200	102.100	102.100	102.100	102.100	102.100
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	724.300	716.900	650.500	694.300	684.800	699.000	710.400	724.600	736.700
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-707.300	-716.900	-650.500	-680.300	-679.300	-693.500	-704.900	-719.100	-731.200
17	Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo aus Investitionstätigkeit	0								

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt		2	Finanzen							
Hauptbudget		2.2	Finanzen							
<u>Teilergebnisplan</u>		Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800	11.279.300	12.102.300	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.736.100	3.640.100	3.768.100	3.672.100	3.384.100	3.288.000	3.288.000	3.288.000	3.288.000
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
6	+ sonstige ordentliche Erträge	546.400	523.100	487.300	469.500	435.900	400.000	348.200	301.400	240.000
7	+ Finanzerträge	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900
9	ordentliche Erträge	15.248.700	15.505.900	16.421.100	16.579.000	16.257.400	16.125.400	16.073.600	16.026.800	15.965.400
10	Personalaufwendungen	589.400	571.600	591.300	605.100	606.600	604.500	619.100	630.200	641.000
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
13	+ Transferaufwendungen	6.123.700	6.082.600	5.918.900	6.119.700	6.119.700	6.119.700	6.119.700	6.119.700	6.119.700
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.300	65.500	63.300	61.100	58.900	56.700	54.700	37.800	28.500
17	Ordentliche Aufwendungen	6.806.900	6.744.200	6.598.000	6.810.400	6.809.700	6.805.400	6.818.000	6.812.200	6.813.700
18	Ordentliches Ergebnis	8.441.800	8.761.700	9.823.100	9.768.600	9.447.700	9.320.000	9.255.600	9.214.600	9.151.700
21	Außerordentliches Ergebnis	0								
22	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	8.441.800	8.761.700	9.823.100	9.768.600	9.447.700	9.320.000	9.255.600	9.214.600	9.151.700
25	Ergebnis	8.441.800	8.761.700	9.823.100	9.768.600	9.447.700	9.320.000	9.255.600	9.214.600	9.151.700

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen								
Hauptbudget	2.2	Finanzen								
Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.902.800	11.279.300	12.102.300	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	12.374.000	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.736.100	3.640.100	3.768.100	3.672.100	3.384.100	3.288.000	3.288.000	3.288.000	3.288.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
6 + sonstige Einzahlungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900	55.900	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.752.300	15.032.800	15.983.800	16.159.500	15.871.500	15.775.400	15.775.400	15.775.400	15.775.400	
9 Personalauszahlungen	589.400	571.600	591.300	605.100	606.600	604.500	619.100	630.200	641.000	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
12 + Transferauszahlungen	6.123.700	6.082.600	5.918.900	6.119.700	6.119.700	6.119.700	6.119.700	6.119.700	6.119.700	
13 + Sonstige Auszahlungen	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	69.300	65.500	63.300	61.100	58.900	56.700	54.700	37.800	28.500	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.806.900	6.744.200	6.598.000	6.810.400	6.809.700	6.805.400	6.818.000	6.812.200	6.813.700	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	7.945.400	8.288.600	9.385.800	9.349.100	9.061.800	8.970.000	8.957.400	8.963.200	8.961.700	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.045.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.045.000	650.000								
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	0								
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	965.000	650.000								

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen								
Hauptbudget	2.2	Finanzen								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
2101 Erwerb Immaterielles Vermögen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-80.000	0								
9000 Investitionshilfe										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.045.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	1.045.000	650.000								
9001 Investitionskredite										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9003 Liquiditätskredite										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen
Hauptbudget	2.2	Finanzen

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10 Summe der investiven Einzahlungen	1.045.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
20 Summe der investiven Auszahlungen	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	965.000	650.000							

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt		Finanzen								
Hauptbudget		kaufmännische Liegenschaften								
		2	2.3							
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	903.100	614.700	614.700	614.700	622.200	622.200	622.200	622.200	622.200	
6 + sonstige ordentliche Erträge	577.200	573.200	556.500	556.400	556.000	549.700	549.600	541.200	539.500	
7 + Finanzerträge	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	
9 ordentliche Erträge	1.974.400	1.682.000	1.665.300	1.665.200	1.672.300	1.666.000	1.665.900	1.657.500	1.655.800	
10 Personalaufwendungen	864.500	889.500	902.300	923.500	945.000	959.000	974.000	980.500	989.800	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.900	491.600	496.600	497.100	502.100	502.100	507.100	507.100	507.100	
13 + Transferaufwendungen	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	57.100	63.100	57.100	57.100	57.100	63.100	57.100	56.200	56.200	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0	0	
16 + bilanzielle Abschreibungen	275.500	266.300	238.400	234.600	227.400	225.900	214.900	196.300	201.600	
17 Ordentliche Aufwendungen	2.049.500	2.019.000	2.002.900	2.020.800	2.040.100	2.058.600	2.036.600	2.023.600	2.038.200	
18 Ordentliches Ergebnis	-75.100	-337.000	-337.600	-355.600	-367.800	-392.600	-370.700	-366.100	-382.400	
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-75.100	-337.000	-337.600	-355.600	-367.800	-392.600	-370.700	-366.100	-382.400	
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	
25 Ergebnis	-58.700	-320.600	-321.200	-339.200	-351.400	-376.200	-354.300	-349.700	-366.000	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen								
Hauptbudget	2.3	kaufmännische Liegenschaften								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	204.100	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	903.100	614.700	614.700	614.700	622.200	622.200	622.200	622.200	622.200	
6 + sonstige Einzahlungen	469.000	469.000	469.000	469.000	469.000	469.000	469.000	469.000	469.000	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.866.200	1.577.800	1.577.800	1.577.800	1.585.300	1.585.300	1.585.300	1.585.300	1.585.300	
9 Personalauszahlungen	864.500	889.500	902.300	923.500	945.000	959.000	974.000	980.500	989.800	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	493.900	491.600	496.600	497.100	502.100	502.100	507.100	507.100	507.100	
12 + Transferauszahlungen	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500	
13 + Sonstige Auszahlungen	57.100	63.100	57.100	57.100	57.100	63.100	57.100	56.200	56.200	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0	0	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.774.000	1.752.700	1.764.500	1.786.200	1.812.700	1.832.700	1.821.700	1.827.300	1.836.600	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	92.200	-174.900	-186.700	-208.400	-227.400	-247.400	-236.400	-242.000	-251.300	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.739.200	370.000	0	0	0	0	0	0	0	
19 + Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.789.200	420.000	50.000							
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31 + Baumaßnahmen	2.504.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.504.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	284.700	420.000	50.000							

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen
Hauptbudget	2.3	kaufmännische Liegenschaften

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
3013 Wasserturm									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	352.800	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	176.500	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	176.300	0							
3014 Rathaus									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3015 Quartierbildung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3016 Brandschutz Rathaus									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	170.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-170.000	0							
3017 Projektnachweis Klapperhalle									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3019 Turnhalle Berliner Chaussee									

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen								
Hauptbudget	2.3	kaufmännische Liegenschaften								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.890.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-210.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
3024 Neubau Multifunktionsgebäude "Die Perle"										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3026 Sportanlage Berliner Chaussee										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	450.000	370.000	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	450.000	370.000	0							
3027 Zuschuss Vereinshaus Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3031 Stadtkulturhaus										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3033 Caravanstellplatz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.400	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen								
Hauptbudget	2.3	kaufmännische Liegenschaften								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-11.600	0	0	0	0	0	0	0	0	
4008 Planung und Bau Radweg zwischen Gladau und Dretzel										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4025 Parkplatz Sport- und Schwimmhalle										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4054 Regenentwässerung SSH										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	2	Finanzen
Hauptbudget	2.3	kaufmännische Liegenschaften

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10 Summe der investiven Einzahlungen	2.789.200	420.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
20 Summe der investiven Auszahlungen	2.504.500	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	284.700	420.000	50.000						

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau	verantwortlich: Frau Turian							
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	140.100	175.200	145.200	140.400	135.700	135.700	135.700	135.700	135.700	
6 + sonstige ordentliche Erträge	483.900	476.900	475.100	471.100	464.600	462.500	460.800	459.900	465.400	
9 ordentliche Erträge	798.600	926.700	894.900	886.100	874.900	872.800	871.100	870.200	875.700	
10 Personalaufwendungen	1.143.700	1.192.200	1.235.200	1.259.600	1.286.300	1.310.900	1.328.900	1.343.100	1.367.600	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.740.000	1.306.200	1.304.200	1.183.400	1.079.900	1.079.900	1.079.900	1.079.900	1.079.900	
13 + Transferaufwendungen	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	230.300	92.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.000	3.000	500	500	500	500	500	500	500	
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.204.000	1.192.700	1.133.400	1.112.800	1.097.700	1.089.900	1.083.000	1.068.500	1.039.800	
17 Ordentliche Aufwendungen	4.322.500	3.786.900	3.756.100	3.639.100	3.547.200	3.564.000	3.575.100	3.574.800	3.570.600	
18 Ordentliches Ergebnis	-3.523.900	-2.860.200	-2.861.200	-2.753.000	-2.672.300	-2.691.200	-2.704.000	-2.704.600	-2.694.900	
21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-3.523.900	-2.860.200	-2.861.200	-2.753.000	-2.672.300	-2.691.200	-2.704.000	-2.704.600	-2.694.900	
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	
25 Ergebnis	-3.523.900	-2.860.200	-2.861.200	-2.753.000	-2.672.300	-2.691.200	-2.704.000	-2.704.600	-2.694.900	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau	verantwortlich: Frau Turian						
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	140.100	175.200	145.200	140.400	135.700	135.700	135.700	135.700	135.700
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.700	449.800	419.800	415.000	410.300	410.300	410.300	410.300	410.300
9 Personalauszahlungen	1.143.700	1.192.200	1.235.200	1.259.600	1.286.300	1.310.900	1.328.900	1.343.100	1.367.600
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.740.000	1.306.200	1.304.200	1.183.400	1.079.900	1.079.900	1.079.900	1.079.900	1.079.900
12 + Transferauszahlungen	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
13 + Sonstige Auszahlungen	230.300	92.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.000	3.000	500	500	500	500	500	500	500
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.118.500	2.594.200	2.622.700	2.526.300	2.449.500	2.474.100	2.492.100	2.506.300	2.530.800
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-2.803.800	-2.144.400	-2.202.900	-2.111.300	-2.039.200	-2.063.800	-2.081.800	-2.096.000	-2.120.500
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	90.000	2.500	1.500	2.500	1.500	2.500	1.500	1.500	1.500
31 + Baumaßnahmen	2.770.000	0	662.400	661.400	662.400	661.400	662.400	662.400	662.400
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.860.000	2.500	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.860.000	-2.500	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900

Doppischer Budgetplan 2021										
Teilhaushalt	3	Bau	verantwortlich: Frau Turian							
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
10 Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	2.860.000	2.500	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-2.860.000	-2.500	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900

Teilhaushalt	3	Bau	verantwortlich: Frau Turian							
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
10 Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	2.860.000	2.500	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-2.860.000	-2.500	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau								
Hauptbudget	3.1	Bau								
<u>Teilergebnisplan</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	140.100	175.200	145.200	140.400	135.700	135.700	135.700	135.700	135.700	
6 + sonstige ordentliche Erträge	483.900	476.900	475.100	471.100	464.600	462.500	460.800	459.900	465.400	
9 ordentliche Erträge	798.600	926.700	894.900	886.100	874.900	872.800	871.100	870.200	875.700	
10 Personalaufwendungen	1.143.700	1.192.200	1.235.200	1.259.600	1.286.300	1.310.900	1.328.900	1.343.100	1.367.600	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.740.000	1.306.200	1.304.200	1.183.400	1.079.900	1.079.900	1.079.900	1.079.900	1.079.900	
13 + Transferaufwendungen	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	230.300	92.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.000	3.000	500	500	500	500	500	500	500	
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.204.000	1.192.700	1.133.400	1.112.800	1.097.700	1.089.900	1.083.000	1.068.500	1.039.800	
17 Ordentliche Aufwendungen	4.322.500	3.786.900	3.756.100	3.639.100	3.547.200	3.564.000	3.575.100	3.574.800	3.570.600	
18 Ordentliches Ergebnis	-3.523.900	-2.860.200	-2.861.200	-2.753.000	-2.672.300	-2.691.200	-2.704.000	-2.704.600	-2.694.900	
21 Außerordentliches Ergebnis	0									
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-3.523.900	-2.860.200	-2.861.200	-2.753.000	-2.672.300	-2.691.200	-2.704.000	-2.704.600	-2.694.900	
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800	
25 Ergebnis	-3.523.900	-2.860.200	-2.861.200	-2.753.000	-2.672.300	-2.691.200	-2.704.000	-2.704.600	-2.694.900	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau								
Hauptbudget	3.1	Bau								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	234.600	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	140.100	175.200	145.200	140.400	135.700	135.700	135.700	135.700	135.700	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.700	449.800	419.800	415.000	410.300	410.300	410.300	410.300	410.300	
9 Personalauszahlungen	1.143.700	1.192.200	1.235.200	1.259.600	1.286.300	1.310.900	1.328.900	1.343.100	1.367.600	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.740.000	1.306.200	1.304.200	1.183.400	1.079.900	1.079.900	1.079.900	1.079.900	1.079.900	
12 + Transferauszahlungen	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 + Sonstige Auszahlungen	230.300	92.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.000	3.000	500	500	500	500	500	500	500	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.118.500	2.594.200	2.622.700	2.526.300	2.449.500	2.474.100	2.492.100	2.506.300	2.530.800	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-2.803.800	-2.144.400	-2.202.900	-2.111.300	-2.039.200	-2.063.800	-2.081.800	-2.096.000	-2.120.500	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	90.000	2.500	1.500	2.500	1.500	2.500	1.500	1.500	1.500	
31 + Baumaßnahmen	2.770.000	0	662.400	661.400	662.400	661.400	662.400	662.400	662.400	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.860.000	2.500	663.900							
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.860.000	-2.500	-663.900							

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	2.500	1.500	2.500	1.500	2.500	1.500	1.500	1.500
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	-2.500	-1.500	-2.500	-1.500	-2.500	-1.500	-1.500	-1.500
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-90.000	0							
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3001 Zuschuss Leader Plus - Projektförderung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3008 Stadtsanierung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau									
Hauptbudget	3.1	Bau									
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029		
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3032 Sowjetisches Ehrenmal Genthin											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3999 Straßenausbaubeiträge für Straßenbeleuchtung											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4000 Kostenerstattung Grundstückszufahrt											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4001 Straßenausbaubeiträge											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4002 LWB Schopisdorf/Gehlsdorf/Paplitz											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau									
Hauptbudget	3.1	Bau									
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029		
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4003 Neubau Brücke Friedensstraße in Gladau											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4005 Ortsdurchfahrt B1											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4006 Neubau Brücke Magdeburger Straße											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4008 Planung und Bau Radweg zwischen Gladau und Dretzel											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4009 Anteil Ortsdurchfahrt Bergzower Str./OdF-Straße (LK)											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4010 Aufbau und Befestigung Glascontainerstellplätze									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4011 Ländlicher Wegebau incl. Brücke OT Gladau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4012 Neubau Henkelbrücke									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4013 Wegeneubau Friedhof Genthin									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4014 Neubau Brücke Parkstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau								
Hauptbudget	3.1	Bau								
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4015 Neubau Brücke Pestalozzistraße										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	220.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-220.000	0								
4016 Regenentwässerung GE Nord										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.400.000	0								
4017 Radweg Mützel										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4018 Regenentwässerung Schulstraße Tucheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4019 Neubau Brücke Magdeburger Straße										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4020 Erneuerung Straßenbeleuchtung									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4021 Radweg Schoppsdorf-Magdeburgerforth									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4022 L 52 Geschwindigkeitsdämpfung OD Schoppsdorf									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4026 Wegeneubau Friedhof Gladau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4029 Gehweg Parchen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4030 Bushaltestelle Schollstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4031 Ausbau Birkenwäldchen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4032 Ausbau Nanteweg									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4033 Ausbau Kirchsteig									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4034 Ausbau Mühlenstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4035 Neubau Henkel-Brücke-Weg									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4036 Gehweg Hasenholztrift									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4037 Rotdornweg									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4038 Radweg Tucheim-Papltitz									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4039 Ausbau Dürerstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4040 Ausbau Große Schulstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-350.000	0							
4041 Anteilsfinanzierung Radweg Roßdorf-Genthin i.R. LWB/ALFF									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4042 Ausbau Friedenstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	650.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-650.000	0							
4043 Ausbau Mühlenberg									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4044 Regenwasser Parkstraße									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau									
Hauptbudget	3.1	Bau									
<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029		
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4045 Gehweg Magdeburger Straße											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4047 Kreuzungsvereinbarung Bahnstrecke Hohenseeden/Ziesar											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4048 Regenentwässerung Chemiepark											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4049 Bogenbrücke am Kanal											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4050 Ersatzneubau Brücke Heinigtenweg											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4051 Radweg Parchen-Genthin									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4053 Wegeneubau Friedhof Altenplathow									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4055 Sanierung In den Heinungen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0
4056 OD B107/Genthin-Wald									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5001 Neubau Spielplatz Tuchein									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5002 Errichtung Spielplatz Volkspark									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8001 Errichtung UGA Mützel									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8002 Errichtung UGA Tucheim									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8003 Errichtung UGA mit Grabstein Genthin									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8004 Errichtung UGA Altenplathow									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8005 Errichtung UGA mit Stele Genthin									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8006 Errichtung UGA mit Stele Parchen									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8007 Errichtung UGA mit Stele Gladau									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8008 Errichtung UGA mit Stele Dretzel									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8009 Errichtung UGA mit Namensplatte Tucheim									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau									
Hauptbudget	3.1	Bau									
<u>Teilfinanzplan B</u>			Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
9002 Auszahlungen Maßnahmen durch Investitionshilfe finanziert											
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	662.400	661.400	662.400	661.400	662.400	662.400	662.400
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0	0	-662.400	-661.400	-662.400	-661.400	-662.400	-662.400	-662.400

Doppischer Budgetplan 2021

Teilhaushalt	3	Bau
Hauptbudget	3.1	Bau

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10 Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	2.860.000	2.500	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900	663.900
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-2.860.000	-2.500	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900

Anlage 2:

Eröffnungsbilanz 01.01.2014



Stadt Genthin
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			31.814.240,69 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			46.122,60 €	I. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		31.814.240,69 €	
1. unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			3.103.234,02 €	2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00 €	
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			22.239.362,77 €	3. Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		0,00 €	
3. Infrastrukturvermögen			31.506.394,14 €	II. Sonderrücklagen			
4. Bauten auf fremden Grund und Boden			119.391,71 €	III. Fehlbetragsvortrag		0,00 €	
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			15,00 €	IV. Jahresüberschuss/-Fehlbetrag		0,00 €	
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			180.592,85 €	B. Sonderposten			
7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs-/Geschäftsausstattung			604.585,78 €	I. Sonderposten aus Zuwendungen		24.537.934,49 €	
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			145.460,07 €	II. Sonderposten aus Beiträgen		934.194,84 €	
III. Finanzanlagen				III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00 €	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.557.000,00 €	IV. sonstige Sonderposten		289.774,96 €	
2. Beteiligungen			1.164.302,00 €	C. Rückstellungen			
3. Sondervermögen			0,00 €	I. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		31.704,00 €	
4. Ausleihungen			0,00 €	II. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00 €	
5. Wertpapiere			389.982,22 €	III. Rückstellungen für die Sanierung von Alllasten		0,00 €	
B. Umlaufvermögen				IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		0,00 €	
I. Vorräte			2.140.920,23 €	V. sonstige Rückstellungen		2.716.265,80 €	
II. öffentlich-rechtliche Forderungen				D. Verbindlichkeiten			
1. öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen			47.309,36 €	I. Anleihen		0,00 €	
2. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (inbes. aus Steuern, Transferleistungen)			1.449.222,81 €	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		8.285.096,63 €	
III. privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00 €	
1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistg.			150.938,23 €	IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		81.072,73 €	
2. sonstige privatrechtliche Forderungen			78.433,65 €	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		113.369,64 €	
3. sonstige Vermögensgegenstände			104.087,25 €	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00 €	
IV. liquide Mittel				VII. sonstige Verbindlichkeiten		578.833,40 €	
1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten			137.748,80 €	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
2. sonstige Einlagen			3.750.000,00 €				
3. Bargeld			0,00 €	Bilanzsumme der Passiva			549.075,31 €
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			16.459,00 €				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00 €				
Bilanzsumme der Aktiva			69.931.562,49 €				69.931.562,49 €

Rechnungs- und Kommunaprüfungsamt

geprüft am: 28.06.2018

Prüfer:

Paßku

Genthin, den 25.04.2018

Bürgermeister

v. Jell

Rechnungs- und Kommunaprüfungsamt

geprüft am: 28.06.2018

Prüfer:

Paßku

Inhaltsverzeichnis

HKK 2021-2029 Stand 21.01.2021	1
HKK 2021-2029 Stand 21.01.2021 • 01. HKK 2014-2022 Genthin - Fortschreibung 2021	2
HKK 2021-2029 Stand 21.01.2021 • 02.0 Deckblatt Ergebnis- und Finanzplan 2021-2029	61
HKK 2021-2029 Stand 21.01.2021 • 02.1 Ergebnis- und Finanzplan 2021-2029	62
HKK 2021-2029 Stand 21.01.2021 • 03. Deckblatt Eröffnungsbilanz 01.01.2014	121
HKK 2021-2029 Stand 21.01.2021 • 03.1 Eröffnungsbilanz 01.01.2014	122